



Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Leser*innen,

die Erklärung der Menschenrechte von 1948 war eine Antwort auf die Verbrechen des Nationalsozialismus. Menschenrechte gelten für alle Menschen gleich, und zwar direkt für den Einzelnen – eine große Wende im modernen Völkerrecht. Universalismus und Menschenrechte sind geistige Errungenschaften westlicher Aufklärung, deren Schattenseite Versklavung und koloniale Ausbeutung waren. Das Verständnis von Menschenrechten entsteht seit 1945 in den Vereinten Nationen unter der Interpretationshoheit des Westens. Afrikanische Gebiete z.B. waren bis tief in die 1960er Jahre kolonialisiert. Und immer noch eignet sich der Globale Norden ökologische und soziale Ressourcen andernorts an.

Ebenso einschlägig für FIANS Arbeit ist ein weiteres Jubiläum: 1973 trat Deutschland dem UN-Sozialpakt bei, der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte umfasst. Das Menschenrecht auf Nahrung gründet in dessen Artikel 11. Dieses Recht wird mit Druck aus dem Globalen Süden stetig fortentwickelt. Es umfasst unstreitig extraterritoriale Pflichten. Immer wieder verletzen globale Unternehmen – sowie deren Finanzierer – Menschenrechte. Gegen die strukturellen Ursachen, die hyperliberale Weltwirtschaftsordnung, stellte der Globale Süden das Konzept der Ernährungssouveränität. FIAN setzt sich dafür ein, dass Deutschland als viergrößte Wirtschaftsmacht das Recht auf Nahrung und die Forderungen nach Ernährungssouveränität beachtet.

Im globalen Süden ist solche Arbeit gefährlich. Ein drittes Jubiläum: vor 25 Jahren verabschiedete die UN-Generalversammlung die Deklaration zu Menschenrechtsaktivist*innen. Zu allen genannten Themen veröffentlichen wir interessante Gastbeiträge – aus Perspektive der Betroffenen, aus dem UN-System und der Wissenschaft.

Dr. Friederike Diaby-Pentzlin, 1. Vorsitzende FIAN Deutschland



75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Herausforderungen und Perspektiven für Soziale Menschenrechte

Weitere Themen im Heft:

FIAN beim evangelischen Kirchentag; neue Hungerzahlen der FAO; FIAN begleitet Maasai-Delegation; Menschenrechtsverletzungen in Guatemala; Die Natur als Rechtssubjekt; Indien: Anreicherung von Reis statt gesunder Ernährung; FIAN macht Radio; Initiativen für Recht auf Nahrung in der Schweiz

FoodFirst

FIAN DEUTSCHLAND
FÜR DAS MENSCHENRECHT
AUF NAHRUNG

AUSGABE 3/2023

Nürnberg: FIAN mit starkem Ehrenamt auf dem Kirchentag

„Das hat richtig Spaß gemacht – das Glücksradspiel war der Renner!“. Brigitte aus Bonn kommt richtig ins Schwärmen. Sie und viele weitere Ehrenamtliche drehten unermüdlich am Rad und erläuterten hunderten Besucher*innen den zum Spiel gehörenden Sangaredi-Fall in Guinea. Die meisten Teilnehmenden waren so überzeugt, dass sie sich weitere FIAN-Neuigkeiten anhörten und unsere Petition zum Amatheon-Fall in Sambia unterschrieben. Ein echter Selbstläufer.

An dem günstig platzierten Stand begegneten uns die verschiedensten Menschen, mit denen wir anregende Gespräche führen konnten. Diejenigen, die nicht genug bekommen konnten, sahen wir dann bei unserem Rollenspiel-Workshop wieder. Dieser war so stark nachgefragt, dass wir irgendwann die Tür schließen mussten. Das Rollenspiel selber war ein voller Erfolg: In der fiktiven

Talkshow diskutierten die Teilnehmenden mitreißend. Sie waren in die Rolle der Menschen aus den Dörfern um die Bauxitmine in Guinea, FIAN-Mitarbeitende, Vertreter*innen der Automobilbranche sowie des Wirtschaftsministeriums geschlüpft – und es war schwierig, sie aus diesen Rollen wieder herauszuholen. Als uns das schließlich gelang, erklärte das Publikum die Menschen aus Sangaredi zum Gewinner der Debatte und plädierte für eine Wirtschaft, die das Wohl der Aluminium- und Automobilindustrie nicht über das der Menschen in Guinea stellt. Insgesamt hatten wir eine richtig gute Zeit beim Kirchentag und während der gemeinsamen Abendstunden. Fazit: Evangelischer Kirchentag 2025 in Hannover – wir kommen!



Finanzsektor in EU-Lieferkettengesetz einbeziehen!

FIAN und Südwind haben das Hintergrundpapier *Don't let the financial sector off the hook!* veröffentlicht und an relevante Akteure in Brüssel versandt. Ein besonderer Dank gilt der Autorin, dem FIAN-Mitglied Sophia Cramer.

Zahlreiche Studien belegen, dass Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen oftmals durch Finanzdienstleister ermöglicht werden. Die Stellungnahme fordert daher Sorgfaltspflichten für Finanzunternehmen und listet die Anforderungen auf, die die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen

sowie die *UN Guiding Principles on Business and Human Rights* an ihre Übertragung in Rechtsnormen formulieren. Zudem werden die Stärken und Schwächen der Vorschläge von EU-Kommission, EU-Rat und EU-Parlament bewertet.

Für die laufenden Verhandlungen in Brüssel werden diejenigen Vorschläge hervorgehoben, für deren Beibehaltung sich die Bundesregierung und die Abgeordneten des Europaparlaments einsetzen sollten. Das vollständige Paper finden Sie auf der FIAN-Website.

Kanton Genf: Recht auf Nahrung in Verfassung verankert

Wir gratulieren unserer Schwester-Sektion FIAN Schweiz zu einem großen Erfolg: Ende Juni wurde die Verankerung des Rechts auf Nahrung in der Genfer Kantonsverfassung von über zwei Dritteln der Abstimmenden befürwortet. FIAN hatte die Kampagne zusammen mit 13 Organisationen und fünf Parteien organisiert. Hiermit soll ein Prozess hin zu einer menschenrechtlich ausgerichteten Ernährungspolitik initiiert werden. FIAN wurde zudem vom Kanton Genf eingeladen, einer Kommission zur Ausgestaltung des Rechts auf Nahrung beizutreten. Ziel ist die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Unterstützung betroffener Bevölkerungsgruppen. Hieran sollen alle relevanten Akteure beteiligt werden – von der Produktion hin bis zum Konsum.

Parallel dazu haben die Schweizer Grünen eine parlamentarische Initiative gestartet, um das Recht auf Nahrung auch in der Bundesverfassung zu verankern. Hierzu die Nationalrätin Delphine Klopfenstein Broggni: „Heute ist die Nahrungsmittelhilfe in der Schweiz eine reine Nothilfe. Wir brauchen aber einen Übergang von einer philanthropischen Vision hin zu

einem bedingungslosen Recht, nach dem Vorbild dessen, was es beispielsweise bereits in Bezug auf Gleichheit, Meinungsfreiheit oder dem Recht auf eine Grundausbildung gibt.“



Genfer Komitee für das Recht auf Nahrung

Radio & Podcasts: FIAN lässt aufhorchen

Menschenrechte in Lieferketten, Hunger und Zugang zu Land, Bitterer Kaffee aus Uganda – diese und viele weitere Beiträge sind auf der FIAN-Webseite verfügbar. Denn die Lokalgruppen aus München und dem Rheinland bringen Themen von FIAN regelmäßig ins Radio (im Bild: die Lokalgruppe Rheinland im Studio). Dabei erklären sie verschiedene Aspekte der Menschenrechtsarbeit und machen auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam, zu denen FIAN arbeitet. Dies ist ein wertvoller Beitrag zu unserer Fallarbeit und dem Engagement gegen den Hunger. Und Euer Zuhören auch! Denn je mehr Menschen hinschauen und hinhören, desto besser können Betroffene geschützt werden. Denn oft wird ihre Stimme erst dann von Verantwortlichen und Entscheidungsträger*innen gehört. Seid dabei! Alle Radiobeiträge sind unter www.fian.de abrufbar. Der nächste Beitrag der Münchener Lokalgruppe läuft am 23. Oktober um 20 Uhr auf Radio Lora und ist online abrufbar. Und wer noch mehr tun möchte: die FIAN-Lokalgruppe freuen sich über Mitarbeit.



Hungerzahlen verbleiben auf Rekordhoch

Die FAO hat im Juli den neuen Welternährungsbericht (SOFI) vorgestellt. Demnach liegt die Zahl chronisch Hungernder fast konstant bei 735 Millionen. Etwa 2,36 Milliarden Menschen, rund 30 Prozent der Weltbevölkerung, sind von mittlerer bis schwerer Ernährungsunsicherheit betroffen – ein unfassbarer Anstieg von fast einer Milliarde seit 2014. Über drei Milliarden sind zu arm, um sich gesund ernähren zu können. Warum? Die Politik verlässt sich einseitig auf die jahrzehntelangen Versprechen der Agrar- und Ernährungskonzerne, wonach ihr Produktionsmodell den Hunger beendet. Nationale Politiken und internationale Abkommen privilegieren daher einseitig industrielle Ernährungssysteme: eine inputintensive Landwirtschaft, sehr lange Versorgungsketten, globaler Handel

weniger Konzerne, Investitionsabkommen sowie marktbasierter Antworten auf die Klimakrise.

Ein Schwerpunkt des Berichtes ist die Verstädterung, welche die Ernährungssysteme stark verändert. Zentrale Ursachen der Urbanisierung werden jedoch nicht benannt: die anhaltende Diskriminierung von Kleinbäuer*innen sowie die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft, in der Menschen im ländlichen Raum schlicht keinen Platz mehr haben. Erstaunt ist FIAN auch über weitere Lücken im Bericht: So wird die Nahrungsspekulation, welche einen gewaltigen Preissprung bei Grundnahrungsmitteln nach dem russischen Überfall auf die Ukraine mitverantwortet, mit keinem Wort angesprochen. Auch rechtebasierte Ansätze sind weitgehend unsichtbar.

Guatemala: Bericht zum Recht auf Nahrung

FIAN Deutschland hat die Erstellung eines Reports zum Recht auf Nahrung in Guatemala finanziell unterstützt. Dieser wurde von einer Koalition der guatemaltekischen Zivilgesellschaft erstellt, in der auch die dortige FIAN-Gruppe vertreten ist. Der Bericht analysiert auf Basis der UN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung die Verbreitung von Hunger und Unterernährung sowie die Effektivität staatlicher Maßnahmen. Der Report kommt zu dem Ergebnis, dass die Verpflichtungen aus dem Friedensabkommen von 1996 nicht erfüllt und strukturelle

Probleme wie Korruption, Hunger und Armut nicht angegangen wurden. Der neoliberale Ansatz der Regierung, insbesondere nach der Pandemie, habe zu einer geringeren Wirkung der Sozialpolitik geführt. Auch die enge Kooperation des Staates mit dem Privatsektor, insbesondere der Agrarindustrie, habe dazu beigetragen, dass Guatemala zu den Ländern mit den höchsten Hunger- und Armutsraten der Welt gehört. 2022 befanden sich 4,6 Millionen Menschen in einer Nahrungsmittelkrise, mehr als ein Viertel der Bevölkerung (siehe auch S. 16-19).

UPR von Kolumbien: FIAN beteiligt sich an Parallelbericht

Im Herbst überprüft der UN-Menschenrechtsrat im Rahmen des *Universal Periodic Review* (UPR) die Menschenrechtslage in Kolumbien. Zur Vorbereitung hat eine Koalition von Menschenrechtsorganisationen, darunter FIAN Kolumbien und FIAN Deutschland, einen Parallelbericht eingereicht. Straflosigkeit, soziale Ungleichheit und strukturelle Defizite bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung sind hierin einige Schwerpunkte. Am 28. August wurden die Forderungen in Genf im Rahmen der *pre session* diskutiert. Im Herbst wird dann eine Delegation kolumbianischer Menschenrechtsverteidiger*innen nach Europa reisen. FIAN erwartet von der Bundesregierung, ihren Sitz im Menschenrechtsrat dafür zu nutzen, sich für die Forderungen der Zivilgesellschaft aus dem Parallelbericht einzusetzen.

Herausforderungen für das Recht auf Nahrung

von Michael Fakhri

Der russische Angriff auf die Ukraine führte zu einem weiteren Schock für die Ernährungssysteme. Die Weltbank, der IWF, die WTO und das Welternährungsprogramm (WFP) warnten in einer gemeinsamen Erklärung, dass der Krieg die von der Pandemie ausgelöste Nahrungsmittelkrise weiter verschärft. Sie appellierten, den Handel mit Nahrungs- und Düngemitteln nicht einzuschränken. Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Michael Fakhri, begrüßt diesen Aufruf zu gemeinsamem Handeln. Die Erklärung konzentrierte sich jedoch auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, globalen Handel und Nothilfe – den Schwerpunkten der vier Institutionen in den letzten Jahrzehnten. Nicht adressiert wurden zentrale Herausforderungen, mit denen die Ernährungssysteme konfrontiert sind.

Die Nahrungsproduktion in aller Welt wurden stark nach industriellen Modellen gestaltet: Man ging davon aus, dass Menschen, die industrielle Inputs kaufen können, eine große Menge an Lebensmitteln produzieren. Dieses System verlangt, dass sich die Landwirte auf Maschinen mit fossilen Brennstoffen und auf chemische Inputs stützen. Die seit langem praktizierte Landwirtschaft, die ihre Ressourcen erhält, wurde verdrängt. In der Konsequenz stößt die Nahrungsproduktion etwa ein Drittel aller Treibhausgase aus und trägt stark zum alarmierenden Rückgang von Tier- und Pflanzenarten bei.

Wenn also Produktionssteigerungen gefordert werden, ohne dass klar ist, um welche Art von Produktion und um welche Arten von Lebensmitteln es sich dabei handeln soll, besteht die Gefahr, dass die Fehler der Vergangenheit wiederholt werden. Denn trotz eines 300-prozentigen Produktionsanstiegs seit Mitte der 1960er Jahre ist Unterernährung noch immer weit verbreitet. Das Problem liegt nicht in unzureichenden Mengen, sondern in der Ungleichheit und anderen Hindernissen beim Zugang zu Nahrung.

Ziel muss jedoch sein, sie so schnell wie möglich von dieser Abhängigkeit zu befreien.

Globale Märkte eine Ursache des Problems

Die internationalen Institutionen tragen eine zentrale Verantwortung dafür, wie die Märkte gestaltet und gesteuert werden. So rät die Weltbank den Ländern, ihre Agrarpolitik zu reformieren, um die Ernährungsunsicherheit und den Klimawandel zu bekämpfen. Doch die derzeitigen WTO-Regeln und die Geschichte bisheriger Verhandlungen machen derartige Änderungen sehr schwierig, vor allem für Entwicklungsländer. Das *World Food Programme* hat sich auf humanitäre Hilfe konzentriert, aber nicht genug dafür getan, lokale und regionale Nahrungsmittelsysteme zu verbessern. Die Weltbank und der IWF wiederum haben den Nahrungs- und Landwirtschaftssektor unterstützt, allerdings mit einem Schwerpunkt auf marktorientierten Landreformen und die Deregulierung des Finanzsektors. Dies hat zu weiterer Instabilität und größerer Ernährungsunsicherheit geführt, insbesondere bei Kleinbauern und indigenen Völkern. Landraub in Entwicklungsländern und weitere Spekulationen wurden ermöglicht.

„Die internationalen Märkte sind eine Ursache für den Zusammenbruch der Lebensmittelsysteme.“

Der Krieg in der Ukraine ist der jüngste Schock für die Ernährungssysteme. Aber er ist nicht die zentrale Ursache für Hunger. Wie in den Jahren 2007 und 2010 besteht das Hauptproblem heute nicht nur in den Preisspitzen, sondern in Preisschwankungen. Zu lange wurden Lebensmittel wie eine Ware oder ein Finanzinstrument behandelt, mit dem spekuliert werden kann. Auch die Marktkonzentration auf den Lebensmittelmärkten ist zu hoch: Inmitten all dieses Leids steigern die Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft weiterhin ihre Gewinne. Die internationalen Märkte sind eine Ursache für den Zusammenbruch der Lebensmittelsysteme. Das Kernproblem besteht darin, dass die derzeitigen Märkte Schocks nicht auffangen, sondern sie stattdessen verstärken. Die Preise liefern keine hilfreichen Informationen über Angebot und Nachfrage und spiegeln stattdessen die Marktmacht und die Ängste der Investoren wider.

Michael Fakhri ist Juraprofessor an der Universität von Oregon, wo er Menschenrechte und Handelsrecht lehrt. 2020 wurde er vom UN-Menschenrechtsrat zum Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung ernannt.



Das Grundproblem besteht auch nicht darin, dass der Krieg den Landwirten den Zugang zu Düngemitteln verwehrt hat, sondern darin, dass so viele Landwirte überhaupt auf chemische Inputs angewiesen sind. Ihr flächendeckender Einsatz kann zwar kurzfristig die Ernteerträge steigern, schafft aber langfristige Abhängigkeiten von Konzernen und Handelswegen. Chemische Düngemittel entziehen dem Boden Nährstoffe und schaden der Umwelt. Kurzfristig ist es daher wichtig, dass Düngemittel die Betriebe erreichen, deren Anbau hiervon abhängig ist. Das

Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Menschenrechte und ihre Verteidiger*innen

von Mary Lawlor

Auch 75 Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bedarf es noch großer Anstrengungen, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (WSK) Rechte, die später im sogenannten UN-Sozialpakt festgeschrieben und verankert wurden, in die Realität umzusetzen. Ihre Verteidiger*innen müssen besser geschützt werden.

Die WSK-Rechte, darunter die Rechte auf soziale Sicherheit, gerechte und faire Arbeitsbedingungen, Wohnung, Gesundheit und Bildung, sind fundamental für die im Mittelpunkt des Menschenrechtsprojekts stehenden Würde und Gleichheit aller Menschen. Doch wie die mangelnde Dynamik bei der Verwirklichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) auf schmerzliche Weise demonstriert, bleiben sie für viele Menschen unerreichbar. In einigen Kontexten werden hart erkämpfte Fortschritte wieder rückgängig gemacht. Menschenrechtsverteidiger*innen auf der ganzen Welt stellen sich dieser Situation entgegen.

Lage von WSK-Menschenrechtsverteidiger*innen

2023 markiert noch ein weiteres wichtiges Jubiläum: das 25-jährige Bestehen der UN-Erklärung zu Menschenrechtsverteidiger*innen, in der in Artikel 1 das Recht auf Verteidigung der Menschenrechte verankert ist.

Seit ich mein Mandat als Sonderberichterstatterin im Mai 2020 angetreten habe, habe ich immer wieder von Menschenrechtsverteidiger*innen erfahren, die sich organisieren, demonstrieren und sich erfolgreich für die Verwirklichung der WSK-Rechte sowie für Wiedergutmachung einsetzen. Dabei handelt es sich um Kleinbäuer*innen und Landarbeiter*innen, Feministinnen und Anführer*innen indigener Gemeinden, Gewerkschafter*innen und Anwälte*innen, um nur einige zu nennen.

Jedoch erhalte ich beständig Berichte über Schikanen, Drohungen, Verunglimpfungen und Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, wenn diese die Interessen mächtiger staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, darunter Unternehmen, gefährden. So wurde Arilio Perdomo, ein kolumbianischer Fischer, Anfang des Jahres angeschossen, nachdem er wiederholt Drohungen erhalten hatte. Er ist einer der Anführer der Fischer*innen am Fluss Magdalena, die sich aufgrund der Verletzung ihrer WSK-Rechte durch das Wasserkraftprojekt El Quimbo für Entschädigungen einsetzen.

Während Arilio den Angriff überlebte, haben andere Menschenrechtsverteidiger*innen mit ihrem Leben bezahlt. Laut einer Studie des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte wurden zwischen 2015 und Mai 2020 mindestens 1.323 Menschenrechtsverteidiger*innen getötet. Die am stärksten gefährdeten Personen sind diejenigen, die sich für den Zugang zu Land einsetzen und gegen Umweltzerstörung und Armut kämpfen. Diese Bereiche haben eine zentrale Bedeutung für die Verwirklichung Sozialer Rechte. Ein hohes Risiko besteht auch für Menschenrechtsverteidiger*innen indigener, afroamerikanischer und anderer Minderheitengruppen, die häufig unter Marginalisierung und der Missachtung ihrer WSK-Rechte leiden.

Staaten in die Pflicht nehmen

Diese Tötungen und die Drohungen, die ihnen oft vorausgehen, dürfen nicht toleriert werden. Staaten haben die Pflicht, dafür

zu sorgen, dass Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen nicht ungestraft bleiben und dass die betroffenen Gemeinschaften ohne Angst vor erneuten Attacken weiterleben können. Ich glaube jedoch, dass die Staaten nicht den politischen Willen haben, die Täter wirklich zur Rechenschaft zu ziehen. Von einigen Ausnahmen abgesehen sind die Behörden lethargisch und gleichgültig, wenn sie über die Risiken und Angriffe informiert werden, denen Menschenrechtsverteidiger*innen ausgesetzt sind – besonders wenn die mutmaßlichen Täter*innen den staatlichen Sicherheitskräften angehören.



In diesem Jahr der Jubiläen rufe ich zu Veränderungen auf. Die Staaten sollten Menschenrechtsverteidiger*innen als Verbündete bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen und beim Klimaschutz anerkennen. Wenn Staaten Menschenrechtsverteidiger*innen unterstützen und in guter Absicht mit ihnen zusammenarbeiten, wenn sie sich ihre Sorgen anhören und ihre Empfehlungen berücksichtigen, können Fortschritte erzielt werden.

Das Menschenrechtssystem, wie wir es heute haben, wurde von der Basis aus nach oben aufgebaut. In den nächsten 25 Jahren wird die Bereitschaft der Regierungen, mit Menschenrechtsverteidiger*innen zusammenzuarbeiten, entscheidend dafür sein, ob es Jahre des Fortschritts oder des Rückschritts bei den WSK-Rechten sein werden.

*Mary Lawlor ist außerordentliche Professorin für Wirtschaft und Menschenrechte am Trinity College Dublin. 2020 wurde sie zur UN-Sonderberichterstatterin zur Lage von Menschenrechtsverteidiger*innen ernannt. 2001 hatte sie Front Line Defenders gegründet, eine internationale Organisation zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Von 1988 bis 2000 war sie Direktorin von Amnesty International Irland. Übersetzung: Jan Dreier*

Bauernkampf im UN-Menschenrechtsrat nimmt die nächste Stufe

von Paula Gioia

Weltweit feiern Bäuer*innen die ersten fünf Jahre der „UN Erklärung über die Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten“ (UNDROP). Die siebzehn Jahre Arbeit bis zu ihrer Ratifizierung durch die UN-Generalversammlung 2018 waren jedoch nur der Anfang eines längeren Weges, den die globale Bewegung *La Via Campesina* (LVC), zu der in Deutschland die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft gehört, eingeschlagen hat. Nun setzt sich LVC für eine UN-Sonderbeauftragte zu Bauernrechten im UN-Menschenrechtsrat ein.

In Zeiten vielschichtiger Krisen, in denen eine kleine Gruppe wohlhabender Menschen mehr als die Hälfte des weltweiten Reichtums besitzt, während Armut und Hunger zunehmen, kommt der Verteidigung der Rechte von Bäuer*innen sowie der Umsetzung der UNDROP eine große Bedeutung zu: Bäuer*innen versorgen laut *Food and Agriculture Organisation* der UN 75 bis 80 Prozent der Weltbevölkerung. Doch sie sind paradoxerweise selbst stark von Armut und Hunger betroffen.

Das agroindustrielle Produktionsmodell spielt bei dieser Entwicklung eine besondere Rolle. Es hat die einst für die Nahrungsproduktion genutzten Flächen weitgehend durch Monokulturen und Biokraftstoffe ersetzt. Grünland wurde in Tierfabriken umgewandelt, und bäuerliche Straßenmärkte durch transnationale Supermarktketten ersetzt. Bäuerliches Saatgut wurde von hybridem oder gentechnisch verändertem Saatgut verdrängt, und die Kompostwirtschaft auf den Höfen ist synthetischen Düngemitteln gewichen. Noch alarmierender sind die Entwicklungen bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Ökosysteme und der Klimakrise. Diejenigen, die sich diesen Veränderungen widersetzen, werden oftmals verfolgt, inhaftiert oder sogar ungestraft getötet.

Zu Beginn des Jahrtausends schlug *La Via Campesina* ein internationales Rechtsinstrument vor, das die Rechte der Menschen auf Land, Saatgut, Wasser, Wälder und ihre Lebensräume schützt und verteidigt. Siebzehn Jahre lang verhandelten Bäuer*innen, Landarbeiter*innen, Fischer*innen und Indigene aus allen Kontinenten geduldig und beharrlich.

Die 2018 ratifizierte UN-Bauernrechtserklärung erkennt nicht nur die Bäuer*innen als Rechteinhabende an, sondern auch ihre grundlegende Rolle bei der Überwindung der Krisen. Sie ist ein strategisches Instrument zur Stärkung ländlicher Bewegungen. Die UNDROP schafft zudem eine Rechtsperspektive, um die Gesetzgebung und die öffentliche Politik zum Nutzen derjenigen zu lenken, die die Welt ernähren. Sie konzentriert sich auf die Rechte auf Land, Saatgut und biologische Vielfalt sowie auf kollektive Rechte, die im Prinzip der Ernährungssozialveränität verankert sind.

Menschenrechtsrat entscheidet im Herbst

Seit der Verabschiedung der UNDROP wurden viele Anstrengungen unternommen, dieses Instrument auf allen Ebenen umzusetzen und es in die Agenda der UN-Sonderberichterstatter aufzunehmen, darunter diejenigen zum Recht auf Nahrung, extreme Armut, Umwelt und Klimawandel. Dies reicht jedoch nicht aus, um die Rechte der Landbevölkerung ganzheitlich und systematisch anzugehen.

Daher setzen sich LVC, FIAN und weitere Verbündete für ein spezielles Mandat innerhalb des UN-Menschenrechtsrates ein; dieses könnte die Form einer Expert*innengruppe oder eines Sonderberichterstatters annehmen. Durch eine kontinuierliche Berichterstattung über Verletzungen von Bauernrechten und die Überprüfung der Umsetzung der UNDROP in den verschiedenen Ländern würde eine eigene UN-Sonderbeauftragte Regierungen unterstützen und – wenn nötig – unter Druck setzen, damit sie Maßnahmen ergreifen, um die Probleme anzugehen und die Rechte von Bäuer*innen und anderen Menschen im ländlichen Raum zu fördern. Das Mandat wird auch Staaten bei der Umsetzung ihrer Menschenrechtsverpflichtungen gegenüber diesen Akteur*innen beraten.

Sobald das Mandat erteilt ist, müssen sich die Bäuer*innen und ihre Verbündeten diesen künftigen Mechanismus zu eigen machen, ihn in ihren jeweiligen Netzwerken verbreiten, das Verfahren erklären und Strategien zu seiner Anwendung entwickeln. Schritt für Schritt werden wir es schaffen! Jetzt ist es an der Zeit, sich auf die Resolution zur Einrichtung des Sonderbeauftragten zu konzentrieren, die die bolivianische Regierung voraussichtlich auf der Septembersitzung des UN-Menschenrechtsrates in Genf vorlegen wird.

Paula Gioia lebt und arbeitet in einem Hofkollektiv in Brandenburg. Paula ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, im Koordinationskomitee der Europäischen Koordination Via Campesina und hat zwischen 2016 und 2018 an den Verhandlungen zur UNDROP aktiv mitgewirkt.



Paula Gioia: Rede zum Tag des bäuerlichen Widerstands (© abl)

Finanzsektor in die Lieferketten!

von Friederike Diaby-Pentzlin

Finanzierungen stehen am Beginn menschenrechtlich gefährlicher Projekte von Unternehmen. Dadurch haben privatwirtschaftliche Finanzakteure – also Banken, Vermögensverwaltungen oder Finanzdienstleister – unvergleichliche Hebel, um auf eine menschenrechtliche Ausformung von Investitionen Einfluss zu nehmen. Sie können dies. Aber sind sie dazu auch verpflichtet?

Die deutsche ING DiBa gab dem halbstaatlichen Bergbauunternehmen *Companie de Bauxite Guinée* (CBG) 2016 für die Erweiterung der sogenannten Sangaredi-Mine einen Kredit in Höhe von 293 Millionen US-Dollar. In den vergangenen Jahren bezog Deutschland bis zu 90 Prozent seiner Bauxit-Importe von dieser Mine. FoodFirst berichtete regelmäßig zu den schwerwiegenden Menschenrechtsverstößen und Umweltzerstörungen. Hat die ING DiBa, die wahrscheinlich ihre Hebel im Kreditvertrag mangelhaft zur Anwendung brachte, damit gegen rechtlich zwingend auferlegte Pflichten verstoßen?

2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Diese sind „weiches“ Recht, also rechtlich nicht verpflichtend, jedoch von großer Autorität. Klar war immer: Die „weiche“ Verantwortung, Menschenrechte zu achten, betrifft alle Unternehmen – große wie kleine – sowie alle Branchen. Die Organisation für Wirtschaft und Entwicklung (OECD) hatte ihre Richtlinien für multinationale Unternehmen noch 2011 an die UNGP angepasst und gibt seitdem regelmäßig Handreichungen zur Beachtung der Besonderheiten im Finanzsektor heraus.

Ebenso schärft das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) die spezifischen Pflichten für Finanzakteure laufend nach. Der Finanzsektor reagierte mit zahlreichen Selbstverpflichtungen. So ist im Sangaredi-Fall die ING DiBa Teil eines Konsortialkredits von insgesamt 823 Millionen Dollar. Da auch die Weltbanktochter *International Finance Corporation* (IFC) mit einem Kredit über 200 Millionen Dollar beteiligt ist, gelten für alle Beteiligten die IFC-Leistungsstandards für ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Ob diese starken Standards auch eingehalten werden, klärt immer noch ein IFC-Mediationsverfahren, welches 2019 von 13 Dörfern angestoßen wurde.

UN-Arbeitsgruppe fordert Einbeziehung des Finanzsektors

Unermüdlich fordert die globale Zivilgesellschaft mehr. Sie will extraterritorial wirkende „harte“ Rechtspflichten, die gerichtlich von Rechteinhaber*innen eingeklagt werden können. In Europa führte diese Hartnäckigkeit 2023 zum deutschen Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetz (LkSG). Der Name Lieferkette zeigt jedoch ein Versäumnis: Finanzdienstleister „liefern“ nicht zu. Ihr „Produkt“ entsteht überhaupt erst im



Vertrag mit einem Kunden – wie auch die Gesetzgebung zum LkSG treffend klarstellt. Wertschöpfungskette, also der Begriff *value chain* in den UNGP, wäre der eindeutigere Begriff gewesen.

2022 legten dann EU-Kommission, Rat und Parlament ihre Richtlinienentwürfe über Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit vor. Dieser Richtlinienname spricht klarer für die Einbindung des Finanzsektors. Dennoch bleibt das Thema hochgradig umstritten. Für FIAN hat Sophia Cramer mit anderen NRO zwei Stellungnahmen zur Einbindung des Finanzsektors erstellt: eine im April 2023 zur Abstimmung im EU-Parlament, eine weitere im August für das Trilog-Verfahren. Im Juli 2023 teilte die UN-Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte der EU sehr deutlich ihre Besorgnis über die mangelnde Behandlung von Finanz-

unternehmen in allen drei Entwürfen zur EU-Richtlinie mit. Es gebe ungerechtfertigte Ausnahmen für den Sektor, die nicht mit internationalen Standards von Wirtschaft und Menschenrechten vereinbar seien.

Relevanz auch für UN-Treaty

In Deutschland ist gemäß § 19 LkSG das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Durchsetzung des Lieferkettengesetzes zuständig. Gemäß § 20 LkSG veröffentlicht das BAFA branchenspezifische Empfehlungen, so im August 2023 eine Handreichung zum Finanzsektor. Darin schließt das BAFA über eine enge Begriffsauslegung die Anwendung auf den Finanzsektor für wichtige Fallkonstellationen aus – dies sogar gegen den Wortlaut der Gesetzesbegründung. § 20 LkSG dient aber der Einhaltung des Gesetzes und nicht unzulässigen Grenzverschiebungen durch eine Behörde! Eine deutliche Stellungnahme hierzu (wie die der UN-Arbeitsgemeinschaft an die EU-Organe) des Deutschen Menschenrechtsinstituts an das BAFA wäre sinnvoll.

Die Relevanz des Finanzthemas wurde breit erkannt. Das UN-OHCHR plant eine Studie zu Investoren, Umwelt- und Sozialkriterien und Menschenrechten, für die es bis Ende September zu Stellungnahmen aufruft. Auch für die Verhandlungen zum UN-Treaty hat die deutsche Treaty Alliance den Finanzsektor im Blick.

Dr. Friederike Diaby-Pentzlin, emer. Professorin für Wirtschaftsölkerrecht und erste Vorsitzende von FIAN Deutschland.

UN Treaty: Ein Schritt in die richtige Richtung?

von Markus Krajewski

Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) garantiert jedem Menschen gerechte Arbeitsbedingungen, einen gerechten Lohn und das Recht, Gewerkschaften zu gründen. Auch 75 Jahre nach Verabschiedung der AEMR werden diese und andere Menschenrechte täglich in globalen Lieferketten verletzt. Allzu oft entziehen sich vor allem transnationale Konzerne ihrer Verantwortung. Daran haben auch das deutsche Lieferkettengesetz oder die geplante EU-Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfalt nichts geändert. Auch diese führen zu keiner direkten Bindung von Unternehmen an internationale Menschenrechtspflichten.

Im Lauf der Jahre hat es nicht an Versuchen gemangelt, verbindliche Regeln für Unternehmen einzuführen. In den 1970er und 80er Jahren entwickelten die UN einen *Code of Conduct* für transnationale Unternehmen, der jedoch nie verabschiedet wurde. Auch ein Entwurf von verbindlichen Normen („draft norms“) der Unterkommission der UN zum Schutz der Menschenrechte von 2003 stieß auf Widerstand, insbesondere der Industriestaaten. Stattdessen fanden freiwillige Ansätze wie der *UN Global Compact* oder die 2011 vom UN-Menschenrechtsrat angenommenen Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte Zustimmung.

Nicht alle Staaten waren mit dem unverbindlichen Charakter zufrieden. Bereits drei Jahre nach der Verabschiedung der Leitlinien starteten Ecuador und Südafrika sowie weitere Staaten des Globalen Südens eine neue Initiative im Menschenrechtsrat mit dem Ziel, ein rechtsverbindliches Instrument zu schaffen. Die entsprechende Resolution wurde von den USA, der EU und allen anderen Industriestaaten abgelehnt, erreichte aber dennoch eine Mehrheit. Auf ihrer Grundlage erhielt eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Ecuadors das Mandat, einen entsprechenden Vertragstext auszuarbeiten. Gegen den Widerstand vieler Industriestaaten führte die Arbeitsgruppe zunächst Konsultationen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft durch und begann im Jahre 2018, konkrete Textentwürfe auszuarbeiten.

Weiterhin Widerstand des Nordens

Es zeigte sich schnell, dass in der Staatengemeinschaft kein Konsens für die Schaffung direkt verbindlicher Regeln für

Unternehmen bestand. Stattdessen fokussierten sich die Textentwürfe auf Verpflichtungen für Staaten zum Schutz von Opfern von Menschenrechtsverletzungen, zur Regulierung von Unternehmen und insbesondere zum Zugang zu effektivem Rechtsschutz sowie zur Vereinbarkeit von Handels- und Investitionsabkommen mit Menschenrechten.

Im Juli 2023 veröffentlichte der Vorsitz der Arbeitsgruppe den inzwischen vierten Textentwurf. Gegenüber der Fassung aus dem Jahre 2021 hat sich der Text nicht grundlegend geändert, wurde aber an vielen Stellen verbessert und geglättet. Gleichwohl dürfte auch dieser Entwurf noch nicht zu einem Durchbruch führen. Zwar haben sich die USA und die EU jüngst grundsätzlich offener gezeigt. Es bestehen aber weiterhin fundamentale Gegensätze: So favorisieren einige Staaten des Globalen Nordens – wenn auch noch hinter vorgehaltener Hand – ein Abkommen, das nur einen allgemeinen Rahmen setzt und weitgehend den Stand der UN-Leitprinzipien wiedergeben würde. Das lehnen viele Staaten des Südens und die Zivilgesellschaft jedoch vehement ab.

Zentrale Rolle der EU

Wie es weitergeht wird auch vom Verhalten der EU abhängen, die zwar seit einigen Jahren die Verhandlungen begleitet, sich jedoch noch immer nicht auf ein Verhandlungsmandat einigen konnte. Nach der Verabschiedung einer EU-Sorgfaltspflichtenrichtlinie könnte sich dies ändern, da die EU dann ein Interesse haben dürfte, „ihren“ Standard auch international zu verankern.

Die Schaffung eines international rechtsverbindlichen Instruments wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Er würde – anders als nationale Sorgfaltspflichtengesetze – auf einem internationalen Konsens beruhen und keine einseitige Maßnahme darstellen. Er könnte zudem den Zugang zu Abhilfe und Rechtsschutz stärker in den Fokus nehmen und damit den Ansatz der Sorgfaltspflichtengesetze ergänzen. Schließlich könnte er auch dazu beitragen, die Beeinträchtigung von Menschenrechten durch internationale Handels- und Investitionsabkommen zu verringern.

Ein verbindliches Rechtsinstrument würde jedoch nicht von sich aus wirken, sondern müsste von den Staaten in nationales Recht und staatliche Politik umgesetzt werden. Ob der „UN Treaty“ zu einer tatsächlichen Verbesserung des Menschenrechtsschutzes beitragen wird, hängt maßgeblich von seiner effektiven Umsetzung ab und davon, ob es Akteure in lokalen Kämpfen und Auseinandersetzungen um den Schutz der Menschenrechte unterstützt und stärkt.

Markus Krajewski ist Professor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und forscht u. a. zu internationalem Menschenrechtsschutz und Wirtschaftsvölkerrecht.



© Markus Sippel

Strategische Rechtsfälle ausweiten

von Miriam Saage-Maaß

Metalle wie Kobalt oder Lithium werden dringend für die Energiewende gebraucht – zerstören aber an ihren Schürforten die Umwelt und graben lokalen Gemeinden das Wasser ab. Pestizide von Bayer-Monsanto werden auf Monokulturen in Lateinamerika verwendet – das Soja sorgt für günstiges Fleisch in deutschen Kühlregalen, zerstört aber Biodiversität und traditionelle Landbauweisen. In südasiatischen Textilfabriken müssen Arbeiter*innen auch zehn Jahre nach der Brandkatastrophe von Rana Plaza unter prekären Bedingungen unsere Kleidung produzieren.

Eigentlich sind die Staaten verantwortlich für den Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten. Bis heute gilt für die meisten Völkerrechtler*innen der tradierte Grundsatz: Unternehmen sind keine Völkerrechtssubjekte und damit auch nicht direkt an Menschenrechte gebunden. Die aufgeführten Beispiele zeigen aber, dass Unternehmen, gerade auch deutsche und europäische, über ihre globalen Produktionsstandorte und Lieferketten in erheblichem Maß die Rechte auf Nahrung, Wasser und angemessenes Wohnen verletzen können.

Die Betroffenen versuchen vermehrt, Rechtswege zu nutzen – zunehmend auch transnational. Hierbei es gibt eine signifikante Bewegung. Ausgangspunkt waren unter anderem die aufsehenerregenden Klagen Anfang der 1990er Jahre in den USA nach dem *Alien Torts Claim Act* gegen Ölgiganten wie Unocal und Shell wegen deren Beteiligung an Folter und extralegalen Tötungen in Myanmar und Nigeria. Auch die etwas weniger bekannten Klagen südafrikanischer Minenarbeiter*innen gegen britische Firmen auf Entschädigung für Asbestose waren Meilensteine im Kampf gegen die absurde Immunität von multinationalen Konzernen. Heute gibt es immer mehr Klagen weltweit gegen Unternehmen – und das ist gut so.

„Meilensteine im Kampf gegen die absurde Immunität von multinationalen Konzernen“

Dies ist jedoch alles andere als einfach. Das internationale Wirtschafts-, Gesellschafts- und Vertragsrecht ist darauf ausgelegt, globale Investitionen zu ermöglichen. Auslandsinvestitionen, der Zugang zu Ressourcen und der Abfluss von Profiten werden erleichtert, während die Verantwortung für Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte ausgelagert wird. Eine ganze Reihe von Akteuren unterstützt dieses Wirtschaften: Banken, Börsen, Wirtschaftsprüfer*innen, Buchhalter*innen und Anwälte*innen erleichtern jede Interaktion, bis die Rohstoffe in Technologien, Autos und anderen Konsumgütern landen. Mit anderen Worten: Wirtschaftsdienstleister ermöglichen Menschenrechtsverletzungen in großem Maßstab. Sie machen den Zugang zu legalen internationalen Märkten möglich, selbst wenn die Gewinnung der Rohstoffe schwere Zerstörungen bedeutet.

Weiterentwicklung des Rechts notwendig

Wer sich an der Seite der Betroffenen zur Wehr setzen will, wer die unmittelbar Geschädigten in Recht setzen möchte, muss strategisch vorgehen und die Schwachstellen in diesem rechtlich abgesicherten System genau lokalisieren. Es kann beispielsweise am Hauptsitz eines Unternehmens geklagt werden, das hinter einem problematischen Projekt steht. So verklagte eine indigene Gemeinde aus Mexiko in Frankreich den französischen Energiekonzern EDF wegen eines Windparks,

der ihre Rechte verletzt. Oder eine Klage richtet sich an ein Unternehmen, welches am Ende der Produktionskette ist. Dies taten beispielsweise vier pakistanische Arbeiterinnen, als sie Schadensersatz vom Textildiscounter Kik verlangten wegen eines verheerenden Textilfabrikbrandes in Karachi. Auch gab es wichtige Entwicklungen im Bereich des Strafrechts – so erkannte der oberste Gerichtshof in Frankreich an, dass das Unternehmen Lafarge eine strafrechtliche Verantwortung für Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Syrien tragen kann.



Es ist anzunehmen, dass das deutsche Lieferkettengesetz, wie auch die momentan verhandelte EU-Regelung weitere Optionen bringen wird, global operierende Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen. Aber hier dürfen wir nicht stehen bleiben. Wir müssen insbesondere die Finanzakteure und „Service Providers“ in den Blick nehmen. Ihre Beteiligung an der Ausbeutung von Mensch und Natur findet noch zu oft im Schatten statt. Die Wertschöpfungsketten der globalen Märkte müssen bei etwaigen Menschenrechtsverletzungen ebenso belangbar sein, wie wir es bei Diktatoren oder autoritären Regimen einfordern und bereits erfolgreich praktizieren. Denn was immer die „unsichtbare Hand des Marktes“ angeblich regelt, ganz sicher braucht die aktuelle Weltwirtschaft verlässliche und einklagbare menschenrechtliche Leitplanken. Hier gilt es, kreativ und unerschrocken nach neuen Wege zu suchen.

Dr. Miriam Saage-Maaß ist Juristin und Legal Director beim European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), wo sie den Programmbereich für Wirtschaft und Menschenrechte aufgebaut hat. Sie hat an verschiedenen Gerichtsverfahren gegen Unternehmen mitgearbeitet.

Uganda: Hunger und Unterernährung in einer „Kornkammer“ von Rehema Namaganda

Die staatlichen Verpflichtungen zum Recht auf Nahrung sind in Artikel zwei des UN-Sozialpakts (ICESCR) festgelegt. Diese sind auch für Uganda bindend. Um den Hunger zu besiegen, müssen wir einen auf den Menschenrechten basierenden Ansatz verfolgen – anstatt militärischer, wohltätiger oder privatwirtschaftlicher Konzepte.

Nach Angaben des Welternährungsprogramms (WFP) produziert Uganda mehr Nahrungsmittel als es verbraucht. In verschiedenen Teilen des Landes werden immer wieder Rekordrenten eingefahren. So ist es überraschend, dass in der jeweils nächsten Trockenzeit oftmals Berichte über Hungertote folgen. Doch noch immer leiden rund 30 Prozent der Bevölkerung an Unterernährung (Adebisi et al., 2019). Die jüngsten Erhebungen zu Demografie und Gesundheit zeigen, dass 29 Prozent der Kinder im Alter bis fünf Jahren ein verringertes Wachstum aufweisen – ein Zeichen für chronische Mangelernährung. In einem Land, das in der Region gemeinhin als „Kornkammer“ bekannt ist, nehmen Hunger und Unterernährung zu. Diese betreffen jedoch nicht alle Menschen gleichermaßen. Einige Teile der Bevölkerung sind stärker betroffen als andere. So wird aus der Region Karamoja berichtet, dass Menschen an Hunger sterben, da das Gebiet anfällig für Klimaschocks ist, darunter lange Trockenperioden und Überschwemmungen; 45 Prozent der Bevölkerung in der Region weisen ein verringertes Wachstum auf. Auch in den östlichen Teilen des Landes gibt es besorgniserregende Raten von Hunger und Unterernährung – in der Region Busoga etwa werden diese auf 25 Prozent geschätzt. Die Gefährdung von Fischergemeinden im ganzen Land hat sich in den letzten fünf bis sechs Jahren stark erhöht, seit die Armee an den ugandischen Seen eingesetzt wurde, um so genannte „illegale Fischereipraktiken“ zu bekämpfen und die Einnahmen des Landes aus dem Fischexport zu steigern. Das Vorgehen der Armee ist brutal. Es kam – und kommt noch immer – zu zahlreichen Gräueltaten und Menschenrechtsverletzungen. Die jüngste Entwicklung in diesen Gemeinden ist der Bau von Fischfarmen und Aquakulturen; auch diese sind anscheinend nur den Eliten innerhalb und außerhalb des Landes vorbehalten.

Hunger ist eine Frage der Macht

Die Hungerkrise in Uganda wurde durch Notfälle wie die COVID-Pandemie, Heuschreckenplagen und in jüngster Zeit den Ausbruch von Ebola in den Bezirken Mubende und Kasanda weiter verschärft.

Es ist jedoch wichtig festzustellen, dass es bei Hunger und Unterernährung im Wesentlichen um Fragen von Macht und Kontrolle geht. Menschen mit Macht bestimmen, wer isst und wer hungert. Verantwortlich für die negativen Entwicklungen sind die schlechte Verteilung von Nahrungsmitteln, die fehlende Regulierung von Nahrungsmittelpreisen, Landraub sowie die Bevorzugung privater Investitionen gegenüber der lokalen Nahrungsmittelproduktion. So sind einige der Gemeinden, in denen Unterernährung am stärksten ausgeprägt ist, durch großflächige Anpflanzungen von Kaffee, Zuckerrohr und anderen industriell genutzten Kulturen gekennzeichnet (Lwanga et al., 2015, Whyte & Kyaddondo, 2006). Die grassierende Landvertreibung in Uganda steht somit in engem Zusammenhang mit der Zunahme von Hunger und Unterernährung.

Mangelnde Agrarförderung

Zwar steht die Landwirtschaft im Zentrum der nationalen Entwicklungsagenda. Dennoch wird sie bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln nicht ausreichend berücksichtigt. So sind die Mittel für Landwirtschaft im Laufe der Zeit von rund fünf Prozent des Gesamthaushalts 2001/02 auf drei Prozent 2016-17 und sogar nur noch 1,8 Prozent im Haushaltsjahr 2021/22 gesunken. Dies steht in direktem Widerspruch zur *Maputo Declaration*, in der die Staaten der Afrikanischen Union im Jahr 2003 eine Zuweisung von zehn Prozent der nationalen Haushaltsmittel für den Agrarsektor beschlossen hatten.

Die ugandische Verfassung von 1995 wird in den *National Objectives and Directive Principles of State Policy* (NODPSP) erläutert. Das Recht eines jeden Uganders auf angemessene Nahrung wird hierin in Ziel XIV anerkannt und in Ziel XXII näher ausgeführt. Im Jahr 2008 wurde ein Lebensmittel- und Ernährungsgesetz erarbeitet, jedoch nicht beschlossen.

Um die Unwürdigkeit von Hunger und Unterernährung zu beenden, muss die ugandische Regierung dieses Gesetz verabschieden und umsetzen, staatliche Lebensmittelreserven im Land einrichten und das Recht auf Nahrung nicht mit Wohltätigkeit, humanitärer Hilfe oder der Förderung privater Investitionen gleichsetzen. Sondern mit Gerechtigkeit, die mit einer offenen Gestaltung des politischen Raums einhergeht.

Rehema Namaganda ist Koordinatorin von FIAN Uganda.



Menschenrechtstraining für Frauen

Das Menschenrecht auf Nahrung in Brasilien

von Nayara Côrtes Rocha

Verletzungen des Rechts auf Nahrung sind in Brasilien an der Tagesordnung. Armut, Elend, ungleiche Einkommensverteilung sowie die unkontrollierte Macht der Agrarindustrie stellen die Zivilgesellschaft vor komplexe Herausforderungen.

Brasilien's Anti-Hunger-Politik hat zeitweise große internationale Aufmerksamkeit erregt. Eine Reihe von Maßnahmen führte dazu, dass wir 2014 von der UN-Hungerkarte gestrichen wurden. Doch dieser Fortschritt sollte keine zehn Jahre andauern: Ein parlamentarischer Staatsstreich und der anschließende Demokratie- und Sozialabbau ließen uns 2022 auf die Hungerkarte zurückkehren.

Aus den Daten des neuesten Welternährungsberichts (SOFI 2023) geht hervor, dass zwanzig Millionen Brasilianer*innen stark von Ernährungsunsicherheit betroffen sind, fast zehn Prozent der Bevölkerung. Seit der letzten Erhebung sind mehr als fünf Millionen hinzugekommen. Neben dem SOFI, der einen Vergleich mit anderen Ländern ermöglicht, werden in Brasilien seit 2004 hungerbezogene Daten vom Institut für Geografie und Statistik ermittelt. Entgegen aller Widerstände durch die wissenschaftsfeindliche Regierung Bolsonaro gelang es, hierin auch die Folgen der Pandemie kritisch zu beleuchten.

Demnach ist die Zahl der Hungernden zwischen 2021 und 2022 um 14 Millionen gestiegen; zwischen November 2021 und April 2022 lebten gar 33 Millionen mit Hunger. Mehr als 125 Millionen Menschen, also fast sechzig Prozent, erlebten irgendeine Form der Ernährungsunsicherheit. Neben den nach Bundesstaaten aufgeschlüsselten Informationen analysiert der Bericht den Zusammenhang zwischen dem Zugang zu Nahrungsmitteln und sozialen Faktoren wie Einkommen, Arbeit, Schulbildung und Verschuldung. Ein Ergebnis: die Anwesenheit von Kindern erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Familien in Ernährungsunsicherheit leben.

Darüber hinaus legt die Datenlage tiefgreifenden Rassismus und Sexismus offen: „Betrachtet man die Haushaltsvorstände mit höherer Schulbildung, so waren die schwersten Formen von Ernährungsunsicherheit (mäßig und schwer) in einem Drittel der von schwarzen Frauen geführten Haushalte, in fast einem Viertel der von schwarzen Männern geführten Haushalte (21,3 Prozent) und in geringerem Maße in von weißen Frauen (17,8 Prozent) und weißen Männern (9,8 Prozent) geführten Haushalten anzutreffen.“

Klimakrise verschärft Probleme

Dies ist das Szenario, in dem sich die Regierung Lula Anfang 2023 nach ihrem Wahlsieg wiederfand. Ähnlich wie 20 Jahre zuvor, hatte Lula die Hungerbekämpfung erneut zum Wahlkampfthema gemacht. Die Neuausrichtung der öffentlichen Politik, wie zum Beispiel die Aufstockung des Programms *Bolsa Família* für Familien mit Kindern, erscheint als großer Fortschritt im Vergleich zur völligen Realitätsverweigerung der Vorgängerregierung. Und für Millionen von Familien ist dies in der Tat ein großer Schritt nach vorn.

Jedoch wurde zwar ein sektorübergreifender Plan zur Hungerbekämpfung erstellt. Auf der anderen Seite wurden jedoch Abkommen mit internationalen Konzernen für ultraverarbeitete Produkte geschlossen. Auch die Wiederaufnahme von Programmen zur Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe



ohne eine entsprechende Wiederaufnahme von Agrarreformen hinterlässt Fragen. Ein weiterer Widerspruch ist die mangelnde Regulierung der ungezügelten Freisetzung von Pestiziden. Die Widersprüche sind nichts Neues. Allerdings fallen mindestens zwei Punkte auf, die sich in Bezug auf Ernährungssouveränität verändert haben: zum einen das wachsende Bewusstsein für die Rolle der Nahrungsmittelsysteme in der Klimakrise, infolgedessen der internationale Druck auf ein stärkeres Engagement Brasiliens in der Umweltpolitik wächst; zum anderen die Erfahrung, wie innerhalb kürzester Zeit Fortschritte im Bereich Ernährungssouveränität auf- und wieder abgebaut werden können.

FIAN an nationaler Planung beteiligt

Im Dezember 2023 wird die 6. Nationale Konferenz für Lebensmittel- und Ernährungssicherheit stattfinden, in der die Zivilgesellschaft erneut die Gelegenheit erhält, Prioritäten für die neue nationale Strategie zu diskutieren und vorzuschlagen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass es uns gelingt, in der brasilianischen Gesellschaft ein solideres Fundament zu schaffen, damit keine Regierung es jemals wieder wagt, die Strukturen zu zerschlagen, die Millionen von Brasilianer*innen aus dem Hunger befreit haben. Ebenso wichtig wie Sofortmaßnahmen sind strukturelle Veränderungen, die nicht durch einen Regierungswechsel abgebaut werden können.

Wir sind uns der Größe der vor uns liegenden Herausforderung bewusst. Aber wir kennen auch die Größe und Stärke einer souveränen Gesellschaft, die auf demokratische Weise ihre eigenen Ernährungspolitiken gestaltet. Das ist es, was uns antreibt.

Nayara Côrtes Rocha ist Referentin für Menschenrechte bei FIAN Brazil. Übersetzung und Bearbeitung: Marian Henn

Vom Recht auf Natur zu den Rechten der Natur

von Almudena Abascal

Ecuador war das erste Land, das 2008 die Natur in seiner Verfassung als Rechtssubjekt anerkannte. Hiermit wurde eine weltweite juristische Debatte angestoßen. Auch andere Länder haben Normen entwickelt, bei denen Mensch und Natur auf derselben Ebene stehen. Die Anerkennung der Rechte der Natur kann ein wirksames Mittel sein, um die biologische Vielfalt zu erhalten und die Zukunft der Menschheit zu sichern.

Die Vereinten Nationen schätzten 2019, dass eine Million der schätzungsweise acht Millionen Arten vom Aussterben bedroht ist. Viele könnten innerhalb weniger Jahrzehnte verschwinden. Zu den Treibern des Artensterbens gehören die industrielle Landwirtschaft, der Abbau von Rohstoffen und das verschärfte Konsumverhalten. Drei Viertel aller Lebensräume an Land wurden durch menschliche Eingriffe stark verändert. Zwei Drittel des Meeres leiden unter schädlichen Einflüssen, und über 85 Prozent der Feuchtgebiete sind in den letzten 300 Jahren verschwunden.

Anerkennung von Menschenrechten schützt die Natur

Der Schutz der Natur kann nicht von der Achtung der Menschenrechte getrennt werden. Die Schaffung der UN-Sondermandate für Umwelt 2012 sowie für Klimawandel und Menschenrechte 2021, die Anerkennung des Rechts auf eine gesunde Umwelt 2022 sowie das Inkrafttreten des Escazú-Abkommens 2021 – des ersten Vertrags in Lateinamerika zum Schutz des Rechts auf eine gesunde Umwelt – sind Belege hierfür. Ende 2022 forderten drei UN-Sonderberichterstatter: „Die biologische Vielfalt und gesunde Ökosysteme sind die Grundlage des Lebens und die Basis für die Wahrnehmung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte auf Leben, Gesundheit, Nahrung, Wasser, Kultur und eine gesunde Umwelt“. Besondere Aufmerksamkeit müsse den kollektiven Rechten von Indigenen und Kleinbäuer*innen gewidmet werden. Denn indigenes Land macht zwar nur 20 Prozent des Territoriums der Erde aus, beherbergt jedoch 80 Prozent der verbleibenden biologischen Vielfalt. Die Missachtung der Rechte indigener Völker, wie sie in der ILO Konvention 196 anerkannt werden, führt somit auch zum Verlust des Artenreichtums.

Rechte der Natur zunächst in Lateinamerika

Im Jahr 2008 verankerte Ecuador als erstes Land die Rechte der Natur in seiner Verfassung. Damit ist der Zugang zur nationalen Gerichtsbarkeit gewährleistet, was Einzelpersonen und Gruppen ermöglicht, Verletzungen der Natur in deren Namen stellvertretend anzuklagen.

In Bolivien wurden das Gesetz über die Rechte der Mutter Erde (2010) und das Rahmengesetz über die Entwicklung für ein gutes Leben (2012) verabschiedet. Hiermit wird die Natur formal als Rechtssubjekt anerkannt. Das kolumbianische

Verfassungsgericht erkannte 2016 den Atrato-Fluss als rechtlich schützenswert an. Auch in Neuseeland und Indien wurden Rechte der Natur in das Rechtswesen aufgenommen. Doch gibt es auch Rückschritte: So wird die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen in Ecuador und Bolivien durch neuere Gesetze forciert, was in Widerspruch zu den proklamierten Rechten der Natur steht.

In der EU wurde der Übergang vom Recht auf Natur zu den Rechten der Natur noch nicht vollzogen. Angesichts des besorgniserregenden Zustands der biologischen Vielfalt – nach Angaben des EU-Parlaments befinden sich nur fünf Prozent der Wälder in einem günstigen Zustand – ist es nicht klar, ob dieser

anthropozentrische Rechtsrahmen der geeignetste ist. Die Grundkonzeption der Natur als Ware, die Dienstleistungen erbringt, was ihre Ausbeutung legitimiert sollte zugunsten einer „Anerkennung des Eigenwerts der Natur überwunden werden, unabhängig von ihrer Nützlichkeit für den Menschen“, so der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf gesunde Umwelt, David Boyd.

Die nationalen Entwicklungen haben auch eine Debatte auf internationaler Ebene eröffnet. Aktuell werden Diskussionen über eine Allgemeine Erklärung der Rechte von Mutter Erde als Ergänzung zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und über die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofs für Umweltgerechtigkeit geführt. Die Schwierigkeiten im technisch-juristischen Bereich sollten überwunden werden können, wenn man nicht auf westlichen Rechtstheorien beharrt und sich denen des globalen

Südens annähert.

Um die biologische Vielfalt wirksam zu schützen und damit das Überleben des Menschen zu sichern, ist die Anerkennung der Natur als Rechtssubjekt erforderlich. Dies muss jedoch mit einem tiefgreifenden Wandel unserer Wirtschaftsordnung, Entwicklungsmodelle, Konsummuster und Ernährungssystemen einhergehen, insbesondere im globalen Norden. Wie David Boyd feststellt, stehen „die Rechte der Natur im Widerspruch zu unbegrenztem Wirtschaftswachstum, Konsumismus, ungebremster Globalisierung oder dem Laissez-faire Kapitalismus“.

Almudena Abascal ist Juristin und Lateinamerikareferentin bei FIAN Deutschland. Eine Langfassung mit Quellenangaben ist bei der Autorin erhältlich.



Aufklärung über gesunde Ernährung: Soziale Ungleichheit in den Blick nehmen

von Irene Somm

Der Aufklärung über gesunde Ernährung haftet in westlichen Gesellschaften seit jeher ein moralischer Unterton an. Mit Blick auf die gesellschaftlichen Kosten von Übergewicht wird zwar heute nicht mehr offen mit erhobenerm Zeigefinger argumentiert – eher wird versucht, der Problematik mit versachlichter Aufklärung zu begegnen. Weiterhin fehlt jedoch eine Sensibilität für soziale Ungleichheit.

Staatlich finanzierte Präventionsmaßnahmen in der frühen Kindheit haben deutlich zugenommen. Diese zielen immer auf die „Professionalisierung der Elternrolle“. Die Schattenseiten eines solchen Impetus sind jedoch unübersehbar: Erstens sind Kinder sozioökonomisch benachteiligter Familien einer immer früheren Etikettierung als gefährdet oder potenziell defizitär ausgesetzt. Zweitens lässt sich eine verstärkte Individualisierung der Verantwortung für Gesundheitsprobleme beobachten. Und drittens erfolgt eine sehr frühe Sortierung von Eltern entlang der Trennung „kompetent“ versus „inkompetent“. Der aktuell in der Gesundheitspolitik selbstverständlich genutzte Begriff der Kompetenz im Zusammenhang mit gesunder Ernährung hat also einen deutlichen Schichtbias: Für gebildete Eltern ist der Ausdruck eine gern verwendete, weil selbstwertdienliche Formel, für benachteiligte Eltern hingegen ein Unwort und eine Quelle von Minderwertigkeitsgefühlen. Damit hat der Begriff der elterlichen Ernährungskompetenz den Beigeschmack einer bildungsbürgerlichen Umerziehungsgeste gegenüber einer sogenannten Unterschicht, die in Sachen Ernährung Nachholbedarf hat.

Sozio-emotionale Komponenten berücksichtigen

Aktuelle Debatten um nachhaltige Ernährung stoßen leider ins selbe Horn: Sich nachhaltig zu ernähren ist für grün-liberale, urbane Mittelschichtseltern zu einer wichtigen Unterscheidungsressource geworden: Umweltbewusste Eltern bringen ihren Kindern früh bei, was nicht gut für die Umwelt ist. Und die Kinder tragen es weiter, markieren ihre Position und lernen, sich denjenigen überlegen zu fühlen, die immer noch viel zu viel Wurst essen.

Doch es muss bezweifelt werden, dass die aktuelle Ernährungspolitik eine gute Basis für gelingende Prävention darstellt. Ein Aspekt müsste in der Prävention von ernährungsbedingten Gesundheitsproblemen deutlich stärker berücksichtigt werden, ist er doch seit Langem bekannt: Ernährung hat eine starke sozio-emotionale Komponente – nicht nur, dass Ernährung psychische Gesundheit fördern oder beeinträchtigen kann oder dass beim Essen in Situationen mangelnden sozialen Glücks und fehlender gesellschaftlicher Anerkennung die eigene physische Gesundheit nicht an erster Stelle steht. Vielmehr fehlt auch der Blick darauf, dass tradierte Ernährungsgewohnheiten elementar mit Zugehörigkeits- und Verwurzelungsgefühlen verbunden sind.

Auch die emotionale Basis kultureller Unterschiede in der Wahrnehmung des Körpergewichts von Kindern ist wenig präsent: So gilt Wohlgenährtheit der eigenen Kinder für manche Elternmilieus mit Migrationsgeschichte als Inbegriff guter Fürsorge und Beleg dafür, dass sich ein Leben im Exil gelohnt hat.



Glücksversprechen: Kinder als Werbe-Adressat (Flickr, CC BY-NC 2.0)

Industrie einen Schritt weiter

Während die Präventionspolitik noch weit davon entfernt ist, die emotionale Komponente von Ernährung konsequent zu berücksichtigen, nutzt die Werbung diese seit jeher geschickt. Trotz Selbstverpflichtungsformeln bewirbt die Industrie ungeniert „Kinderlebensmittel“ auf allen Kanälen und gaukelt Eltern freundlich vor, dass diese besonders gut für ihre Kinder wären. Kinder werden von überteuerter Wurst in Bärchenform angelacht oder von herzförmigen Schokobons für ihr Frühstücksmüli – alle versprechen einen besonderen Genuss. Dass gerade solche Eltern und Kinder von diesen Glücksversprechen besonders angezogen werden, deren Familienleben sich aktuell etwas weniger reichhaltig anfühlt, ist nachvollziehbar. Dass sich in Deutschland noch immer keine Zuckersteuer durchgesetzt hat, ist mehr als bedenklich – andere Länder sind hier weiter. Selbst wenn eine solche Steuer keinen gesünderen Lebensstil garantiert, wäre diese doch ein gewichtiges Signal, um die Mitverantwortung der Industrie sichtbar zu machen – und die sozialen Kosten des Zuckerkonsums. Ähnliche Forderungen bestehen bzgl. der an Kinder gerichteten, stetig zunehmenden Bewerbung von ernährungsphysiologisch ungesunden Lebensmitteln (vgl. Jahresbericht Stiftung Kindergesundheit 2022). Das Landwirtschaftsministerium plant hierzu momentan sehr moderate Eingriffe, die von den Lobbyverbänden dennoch massiv bekämpft werden.

Dr. Irene Somm, Sozialpädagogin und Soziologin, Netzwerk Handlungsforschung und Praxisberatung, Wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Kindergesundheit und des Netzwerks Gesund ins Leben.

Tansania: Gewalt und Vertreibung im Namen des Naturschutzes

von Sarah Widdig

Die Bundesregierung lobt die Kooperation mit Tansania im Bereich Naturschutz. Aktuell investiert sie dort 83 Millionen Euro. Ziel der Unterstützung sei der „Schutz natürlicher Lebensgrundlagen“. In Anbetracht von Gewalt und Vertreibung der Maasai rund um den Serengeti Nationalpark stellt sich jedoch die Frage, ob die Investitionen menschenrechtlich zu rechtfertigen sind. Im Mai dieses Jahres reiste eine Maasai-Delegation durch Europa, um Unterstützung zu gewinnen. FIAN hat die Reise begleitet und die Aktivitäten in Deutschland koordiniert.

Im Juni 2022 erklärte die tansanische Regierung, dass ein Drittel des Bezirks Loliondo, welcher an den Serengeti Nationalpark grenzt, ab sofort ausschließlich für den Naturschutz vorgesehen sei. Dies entspricht etwa der dreifachen Fläche des Bodensees. Alle 70.000 Bewohner*innen, hauptsächlich vom Volk der Maasai, müssten das Land umgehend verlassen. Die Maasai leben seit Generationen in der Region und besitzen legitime Rechte auf die Nutzung der Gebiete.

Am 7. Juni rückten circa 700 Sicherheitskräfte an. Als sich die Menschen weigerten zu gehen, eröffneten sie das Feuer auf eine Gruppe Protestierender. Es gab mehrere Verletzte und zwei Tote. Die Gemeindesprecher wurden inhaftiert. Heute ist das Gebiet vollständig geräumt. Die ehemaligen Bewohner leben in angrenzenden Gebieten, ohne Zugang zu ihrem bisherigen Weideland – für das Hirtenvolk ist dieser Zugang jedoch existentiell und sichert ihr Menschenrecht auf Nahrung. Wenn sich Tiere auf das alte Land verirren, werden sie konfisziert und versteigert. Manchen Familien bleiben von mehreren hundert Tieren heute nur noch ein paar Dutzend. Viele leiden Hunger, besonders Kinder.

Ähnlich geht es den Maasai im angrenzenden Ngorongoro-Schutzgebiet. Bis 2027 sollen 82.000 Personen umgesiedelt werden. Hier geht die Regierung weniger mit direkter Gewalt vor – wohl auch wegen der Anwesenheit von Tourist*innen. Während offiziell von „freiwilligen Umsiedlungen“ die Rede ist, stellt die Regierung jegliche Sozialleistungen ein. Durch zusätzliche Transportgebühren sorgt sie zudem für einen mangelnden Zugang zu Grundnahrungsmitteln. Die Ernährungslage verschlechtert sich aktuell dramatisch.

Der Beginn der Vertreibungen

Vielen Menschen bleibt ohne Schulen und Krankenhäuser und wegen der hohen Nahrungskosten keine andere Wahl, als zu gehen. Als Begründung für die Maßnahmen äußert die tansanische Regierung, dass der Schutz von Umwelt und Biodiversität nur gelingen könne, wenn keine Menschen in den Gebieten leben.

Diese Argumentation ist nicht neu. Dieser Diskurs wurde bereits von dem bis heute berühmten Zoologen Bernhard Grzimek mitgeprägt. Jener reiste in den 1950er Jahren für Forschungszwecke nach Tansania und fing Wildtiere ein, um sie im Frankfurter Zoo auszustellen. Zugleich warnte er vor dem Einfluss menschlicher Siedlungen. Die britische Kolonialmacht beschloss, jegliche Siedlungen im Serengeti Nationalpark zu verbieten. Mit dem Versprechen, das neu zugewiesene Gebiet nie wieder verlassen zu müssen, wurden die Maasai umgesiedelt – in ebenjenes Gebiet, aus dem sie heute doch wieder vertrieben werden.

Die direkten und indirekten Vertreibungen der Maasai verletzen sowohl nationales Recht – bei dem Land in Loliondo handelt es sich beispielsweise um registriertes Dorfland – sowie eine

Reihe internationaler Menschenrechte schwerwiegend. Hierzu gehören die Rechte auf Wohnen, Land, Wasser, Nahrung, Bildung und Teilhabe am kulturellen Leben. Basierend auf menschenrechtlichen Normen müssten die Umsiedlungen zudem mit den Betroffenen abgestimmt und ihre Zustimmung eingeholt werden. Auch dies ist nie geschehen.



Extensive Weidewirtschaft der Maasai (© Grossenbacher/GfbV)

Das Spiel mit dem Naturschutz

Laut Berichten der UNESCO und der Frankfurter Zoologischen Gesellschaft, auf die sich die tansanische Regierung beruft, bedrohen der Populationsanstieg der Maasai und ihrer Tiere die Umwelt und den Lebensraum der Wildtiere. Dem widersprechen jedoch viele Wissenschaftler*innen: Viehhirten wie die Maasai haben ihre Lebensweise ihrer Umwelt so angepasst, dass es ihnen gelingt, ihre Herden trotz sehr begrenzter Ressourcen ertragreich zu halten. Aufgrund der engen Verbindung mit der Natur ist es ihnen ein lebenswichtiges Anliegen, diese zu schützen: Häuser werden nie aus ganzen Bäumen, sondern nur aus Ästen gebaut. Wasserstellen werden unter klaren Absprachen genutzt, sodass sie nicht versiegen. Wildtiere werden nicht gejagt und Brutstellen gemieden. Herden grasen an wechselnden Orten.

Die Maasai sind somit ein wichtiger Bestandteil ihres Ökosystems. Die Orte, an denen sie leben, weisen oftmals sogar eine erhöhte Biodiversität auf. „Wenn es wirklich um den Naturschutz ginge, dann wären die Maasai die letzten, die es zu bekämpfen gälte“, so Menschenrechtsanwalt Joseph Oleshangay gegenüber FIAN.

Die Argumentation der Regierung wird zudem von zwei Entwicklungen konterkariert: Zum einen erteilte sie einem Unternehmen aus Dubai eine Jagdlizenz, welche ausgerechnet für das neu ernannte Schutzgebiet in Loliondo gilt. Zudem wird der boomende Tourismus nicht nur geduldet, sondern stark gefördert. Für Hotels in den Schutzgebieten werden Straßen gebaut und viel Wasser benötigt. Mit den Safaris fahren täglich hunderte Jeeps durch den Lebensraum der Wildtiere. Mit dem Argument des Naturschutzes wird offenbar nur gespielt.

Eigentlich geht es um ein lukratives Geschäft – ein Geschäft, in das die Maasai nicht einsteigen können und wollen.

Maasai-Delegation trifft europäische Politik und Regierungen

Im Mai trat eine Gruppe von fünf Maasai eine Reise nach Europa an, um Unterstützung für ihre Forderungen gegenüber der tansanischen Regierung zu erlangen. Ein weiteres Ziel war die Transparenz und Korrektur der Entwicklungszusammenarbeit: Die Maasai sind überzeugt, dass europäische Gelder für Naturschutzprojekte in Tansania mit den Vertreibungen ihres Volkes in Zusammenhang stehen.

Betroffene aus Ngorongoro und Loliondo waren Teil der Delegation und sprachen für ihre Gemeinden – zuerst in Deutschland, dann in Rom, Österreich und schließlich in Brüssel. Innerhalb von zwei Wochen wurden circa 45 Gespräche mit der Presse, Politiker*innen, Regierungstellen, kirchlichen Versammlungen, der Zivilgesellschaft und EU-Stellen geführt. FIAN koordinierte und begleitete die Reise in Deutschland. Um die Sicherheit der Delegation zu gewährleisten, wurde so viel öffentliche Aufmerksamkeit wie möglich geschaffen – denn in den letzten zwei Jahren wurde es zunehmend gefährlich, sich kritisch zum Thema zu äußern.

Bitte stellen auch Sie sich hinter die Maasai und unterstützen Sie unsere beiliegende Unterschriftenaktion.

Menschenrechtliche Verantwortung von Deutschland

Neben den USA ist Deutschland der größte finanzielle Geber für Natur- und Umweltschutz in Tansania. Jedoch ist nicht sichergestellt, dass Teile davon nicht zu den Vertreibungen beitragen. Zwar erklärt die Bundesregierung, dass alle von Deutschland geförderten Maßnahmen unter strengen Richtlinien und Prüfungen erfolgten. Auf Anfragen von FIAN wurde eine Einsicht in diese Prüfungen allerdings verweigert. Darüber hinaus gibt es sehr berechtigte Zweifel an der Darstellung: Ein



Kundgebung vor dem Bundestag

Bericht der tansanischen Regierung belegt, dass die Frankfurter Zoologische Gesellschaft (FZG), ein Partner der deutschen EZ, an einem Landnutzungsplan in zentraler Rolle beteiligt war, welcher die Landnahme von 1.500 Quadratkilometern in Loliondo legitimieren sollte.

Bei ihren Treffen in Deutschland appellierte die Maasai-Delegation an das Entwicklungsministerium, die KfW, das Auswärtige Amt und die FZG, die Menschenrechte bei ihren Projekten in Tansania zu beachten. Sie forderten nachdrücklich: „Wenn Sie nicht sicherstellen können, dass nicht ein einziger Cent Ihres Geldes an den Menschenrechtsverletzungen in unserer Heimat beteiligt ist, dann behalten Sie ihr Geld!“. Während die FZG ihre Beteiligung bestritt, versicherten die Ministerien, dass sie der tansanischen Regierung ihre Bedenken in künftigen Regierungsgesprächen vortragen werden. Darüber hinaus erklärten sie sich bereit, die Probleme über die deutsche Botschaft in Dar es Salaam anzusprechen. Der Menschenrechtsausschuss des Bundestages sagte zu, die Situation weiterhin durch parlamentarische Besuche in Tansania und eine genaue Beobachtung der Maßnahmen der Regierung zu verfolgen. FIAN wird die Maasai in ihren Forderungen an die Bundesregierung weiterhin unterstützen. Bis zur vollständigen Offenlegung der deutschen Finanzflüsse in den „Naturschutz“ in Tansania bleibt die Verantwortung Deutschlands in diesem Konflikt weiter zu hinterfragen.



Bundestag: Maasai-Delegation im Ausschuss für Menschenrechte

Guatemala: Indigene Frauen verteidigen Landrechte

von Andreas Boueke

Weltweit engagieren sich indigene Frauen gegen Vertreibung, Ausbeutung und Diskriminierung. In Lateinamerika ist Guatemala das Land mit dem höchsten Anteil indigener Bevölkerung. Landrechtsverteidigerinnen werden oft diffamiert. Einige landen im Gefängnis, andere verschwinden ganz. Der im August gewählte progressive Präsident Bernardo Arévalo wird es schwer haben, sich gegen die oligarchischen Strukturen im Land zu behaupten.

Die 53-jährige Witwe Sofia Tot Ac aus dem guatemalteckischen Hochlanddorf Purulhá ist Großmutter von zwölf Enkelkindern. Ihr Mann starb vor 23 Jahren. Damals kümmerte sie sich vor allem um ihre sechs Kinder. Doch mit der Zeit lernte sie, ihre Unabhängigkeit zu schätzen. Vor zehn Jahren wurde sie als erste Frau in den Rat des Mayavolks der Achí gewählt. Heute ist sie dessen Vorsitzende. „Für mich bedeutet das eine große Verantwortung. Ich muss sehr vorsichtig sein. Alles was ich tue, wird genau beobachtet. Beim ersten Fehler werden sich viele gegen mich stellen.“

Amelia Garcia ist stolz auf ihre Freundin, macht sich aber auch Sorgen: „Viele Gemeindeführer wurden ermordet. Es gibt hier mächtige Personen, die nicht wollen, dass die Mayabevölkerung ihre Rechte verteidigt, ihr Land, den Wald und die Wasserquellen. Die Großgrundbesitzer haben die Autoritäten des Staates korrumpiert. Auf die Unterstützung der Polizei können wir nicht zählen.“

Sofia Tot Ac sagt, sie habe sich an die Bedrohung gewöhnt. In ihrem kleinen Wohnzimmer stehen ein paar Gegenstände, die sie schützen sollen. „Hier bewahre ich meine Heiligenfigur auf, die Jungfrau von Guadalupe. Daneben steht ein Bildschirm, den mir eine Menschenrechtsorganisation eingerichtet hat, als ich Morddrohungen bekommen habe.“ Mit Hilfe einer Kamera kann sie sehen, was vor dem Haus geschieht. Manchmal aber hat sie doch Angst: „Es ist schon vorgekommen, dass Leute hier eingedrungen sind. Ständig fühlt man sich bedroht und verfolgt. Das zehrt an den Nerven.“

Interessen von Bergbaufirmen

Der erste Landkampf, an dem sich Sofia beteiligt hat, war ein Konflikt mit einem Minenunternehmen. Nordamerikanische Ingenieure wollten untersuchen, ob in der Umgebung von



Sofia Tot Ac mit der Jungfrau von Guadalupe und dem Bildschirm der Sicherheitskameras

Purulhá wertvolle Metalle existieren. Große Teile der indigenen Bevölkerung des guatemalteckischen Hochlands sind gegen die Ansiedlung solcher Bergbauprojekte, da sie eine Verschmutzung des Grundwassers und die Zerstörung der Wälder fürchten. „Meine Tochter Victoria war immer an meiner Seite“, so Sofia Tot Ac. „Sie hat mir erklärt, was in den Dokumenten stand, die ich nicht lesen konnte. Ich bin ja nur zwei Jahre lang zur Schule gegangen, sie hingegen sieben Jahre lang. Noch heute passt sie auf mich auf, wenn ich unterwegs bin.“

„Die erste Methode der Repression gegen Frauen ist sexuelle Gewalt“. Sofia spricht aus Erfahrung. „Die Gutsherren lassen dich verfolgen. Dann fängt die sexuelle Belästigung an, bis hin zu Vergewaltigungen. Die machen Narben, die nie heilen. Uns Frauen aus der Mayakultur wird immer gesagt, dass unser Körper heilig ist, dass niemand ihn anfassen darf außer der Ehemann. Eine Frau, die vergewaltigt wurde, gilt als benutzt und wertlos.“



Vor dem Gericht demonstrieren indigene Gemeinden gegen Kriminalisierung.

Ihre Tochter Victoria musste schon als Jugendliche Leichen mit Folterspuren identifizieren. Andere Personen sind nie wieder aufgetaucht. „Vor Kurzem ist ein Mann verschwunden, der oft mit meiner Mutter zusammengearbeitet hat“, so die junge Frau. „Wenn sich ein reicher Landbesitzer über eine Person ärgert, die ihre Stimme gegen ihn erhebt, dann kann er jemanden bezahlen, der die Person einschüchtert oder ganz aus dem Weg räumt.“ Trotz der Angst und des Leids ist auch Victoria davon überzeugt, dass sich der Kampf lohnt. Sie ist stolz auf ihre Mutter: „Wenn eine Frau wie sie mit lauter Stimme spricht, dann ist das für die Großgrundbesitzer wie ein Schlag ins Gesicht. Wenn es zudem eine indigene Frau ist, die an der Spitze der Bewegung steht, dann empfinden sie das als besondere Provokation. Die Männer merken, dass sich die Dinge ändern.“

Vertreibung und Hunger

Bevor Sofia in ein Tuctuc steigt, ein Kleintaxi mit drei Rädern, schaut sie sich misstrauisch um. Hinter ihr fährt ein Mann in einem grauen Auto davon. „Er hat Fotos von uns gemacht“, sagt sie. „Wann immer ich an diese Kreuzung komme, steht das graue Auto da. Das ist Teil der Einschüchterung. Mit sowas müssen die meisten Anführer der Gemeinde leben.“

Während der Fahrt blickt sie auf den Waldhang hinter den Dächern des Dorfes. „Dort drüben lag die Siedlung Rincón de Valentin, in der die Kameradin Cristina gelebt hat. Ihre Eltern waren ihr Leben lang Colonos. Das sind Feldarbeiter, die in einer Hütte auf dem Land des Gutsherrn leben. Schon ihre Großeltern haben dort gewohnt.“

Cristina ist vor kurzem Mutter geworden. Das Baby trägt sie in einem Tuch an ihrem Oberkörper. „Ich bin in der Siedlung Rincón de Valentin zur Welt gekommen, genauso wie mein Vater“, erzählt sie. „Er hat schon als Kind auf den Feldern gearbeitet, ohne ein Gehalt zu bekommen. Der Gutsherr hat die Lebensleistung meines Vaters nie anerkannt. Im Oktober 2021 hat er uns alle vertrieben. Als wir uns gewehrt haben, hat er Haftbefehle gegen viele Leute erwirkt, auch gegen mich. Er sagt, wir hätten sein Land Jahre lang illegal besetzt. Aber das stimmt nicht. Wir haben immer dort gelebt und für ihn gearbeitet. Wir sind dort zur Welt gekommen.“

Eine Hundertschaft Polizisten hat die fünfzehn Familien vertrieben und ihre Hütten angezündet. Viele besaßen nur noch die Kleider, die sie am Körper trugen. Auch Cristina hat ihr Zuhause verloren: „Unsere Hütte ist verbrannt, unsere Aussaat zerstört, der Kopfsalat, die Maispflanzen, die Bohnen. Wir sind zur Staatsanwaltschaft gegangen, um die Vertreibung anzuzeigen. Aber dort wollte niemand mit uns sprechen. Jetzt sind wir auf der Straße, ohne einen Ort zum Leben, ohne einen Acker zum Ernten. Wir haben gerade mal genug für ein wenig Brot.“ Sofia bestätigt, dass der Gutsherr weiterhin jede Person bedroht und verfolgt, die versucht, sich dem Land zu nähern: „Cristina war eine der wenigen, die den Mut aufbrachten, sich zu wehren. Aber der Weg ist hart. Einer der Söhne des Gutsherrn hat ein Mädchen der Siedlung vergewaltigt. Wenig später wurde nicht er festgenommen, sondern Cristina.“ Erst am Tag des Verfahrens erfuhr die damals schwangere Frau, was ihr vorgeworfen wurde. Es gab fünf Anklagepunkte, die der Richter alle abgewiesen hat, aus Mangel an Beweisen. „Aber da hatte ich schon 48 Tage in Haft verbracht“, erzählt Cristina. „Viele der Frauen im Gefängnis sind sehr brutal. Meine Eltern mussten sich Geld leihen, um einen Anwalt zu bezahlen. Den Kredit zahle ich noch immer ab.“

Korruption und Betrug

Im guatemaltekischen Hochland wird auch deshalb häufig um Land gestritten, weil viele Mayagemeinden den Boden, auf dem sie leben, nicht als Privatbesitz registrieren lassen – die Bräuche der indigenen Völker im Umgang mit Land sind andere. Dies nutzen viele Großgrundbesitzer aus, so Sofia Toc Ac. „Ein Mann kommt in die Gemeinde und sagt: ‚Wo liegt die Grenze deines Landes?‘ – Der andere sagt: ‚Das weiß ich nicht.‘ – ‚Wie? Das weißt Du nicht. Wo sind denn deine Dokumente?‘ – ‚All dies Land, von dort drüben bis da hinten, gehört unserer Gemeinde. Aber wir haben keine Dokumente.‘“

Als nächstes schaut der Mann, wo es Wasserquellen gibt. Dann verschwindet er wieder. Er geht zu einem Notar und schickt ihn zum Besitzregister. Wenn das Land noch nicht registriert ist, forschen korrupte Bürokraten gar nicht erst nach, ob dort Menschen leben. Niemand sucht nach historischen Urkunden. Der Mann lässt ein wenig Geld springen, um den Prozess zu beschleunigen. So bekommt er schon bald ein Dokument ausgehändigt, mit dem er von nun an der legale Besitzer des Landes ist. Sofia Tot Ac hat schon öfters erlebt, wie schockiert die Bewohner auf eine solche Nachricht reagieren.



Eines der Grundstücke, um das sich indigene Familien und Großgrundbesitzer streiten.

Unterschiedliche Rechtskonzepte

Viele indigene Völker glauben nicht, dass ein Mensch Land besitzen kann. Ihrer Vorstellung nach erlaubt die Mutter Erde den Menschen eine Weile lang, sie zu nutzen. Doch wenn eine Person stirbt, wird sie im Boden begraben und wird so selbst wieder zu Erde.

So sieht es auch Sofia Tot Ac. Trotzdem bemüht sie sich, die Idee des Privatbesitzes zu verstehen. Heute ist sie überzeugt, dass sich die Mayas auf dieses Konzept einlassen müssen, um ihre Rechte zu verteidigen. Sie hat Kontakte zu Notaren und Geografinnen aufgebaut, zu Landvermessern und Journalistinnen, sogar zu Historikern, die in Archiven vergilbte Dokumente aufstöbern. Kirchliche Organisationen und Menschenrechtsgruppen helfen mit Spendengeldern und Sicherheitsmaßnahmen. Dieses Netzwerk hat schon einige Male dazu beigetragen, Landkonflikte zu lösen. „Wir indigenen Völker haben eine Verantwortung gegenüber der Mutter Erde“, sagt Sofia Tot Ac. „Wir müssen sie schützen. Gott hat sie uns als Heimat gegeben. Anstatt über sie zu streiten und sie zu zerstören, sollen wir sie pflegen.“

Andreas Boueke berichtet seit dreißig Jahren als freier Journalist aus Mittelamerika.

„Ganz Mittelamerika leidet unter den Monokulturen“

Für den Anbau von Ölpalmen werden Wälder abgeholzt, Wasser und Böden vergiftet und Menschen enteignet. Im Juni hat eine Delegation aus Guatemala in mehreren deutschen Städten über die Situation in ihren Gemeinden berichtet. Die Rundreise wurde von FIAN Deutschland und der Christlichen Initiative Romero organisiert, in Köln gab es eine Kooperation mit der ila. Ein Gespräch mit Maria Elena Tujt Caal, Sandra Montejo Caba und José Luis Caal Hub.

Könnt ihr bitte euch und eure politische Arbeit vorstellen?

Maria Elena Tujt Caal: Ich bin Sprecherin einer indigenen Gemeinde im nördlichen Tiefland von Alta Verapaz. Früher hatten wir Zugang zu Feuerholz und Wasser. Seit sich 2005 die Palmölunternehmen in unseren Gemeinden niederließen, gibt es große Veränderungen. Die Vielfalt von Flora und Fauna ist wegen der Entwaldung stark zurückgegangen. Das Klima ist jetzt viel heißer. Wir Frauen sind von dem erschwerten Zugang zu Wasser besonders betroffen. Außerdem werden wir wegen der Verteidigung unseres Territoriums kriminalisiert. Als indigene Frauen müssen wir uns organisieren, um das zu verteidigen, was noch von unseren Ressourcen übrigbleibt.

Sandra Montejo Caba: Ich komme aus der Gemeinde Ixcán, die an der Grenze zu Mexiko liegt. Ich bin eine Maya Ixil. Unsere Familie hat eine Migrationsgeschichte aufgrund des Bürgerkriegs. Ich bin 29 Jahre alt. Unsere kollektiven Kämpfe haben eine lange Geschichte. Wir haben an verschiedenen Beteiligungsprozessen in unserer Gemeinde teilgenommen, etwa beim Bau von Wasserkraftwerken. Wir haben eine große Kampagne durchgeführt, damit die Gemeinden ihr Land nicht verkaufen. Schließlich sind unsere Grundstücke Quelle für unsere Nahrungsproduktion und unsere Autonomie. Mit unserer agrarökologischen Anbauweise und der Organisation lokaler Märkte wollen wir die Leute davon überzeugen, dass sie ihr Land nicht mehr verkaufen und die lokale Ökonomie stärken.

José Luis Caal Hub: Ich bin Maya Qeqchi aus der nördlichen Region von Guatemala und arbeite in einer zivilgesellschaftlichen Organisation namens *Coordinación de Organizaciones No Gubernamentales y Cooperativas*, Congcoop. Diesen Dachverband gibt es seit 30 Jahren. Er begleitet die Gemeinden bei der Verteidigung ihrer Menschen- und Territorialrechte.

Ihr habt von einem „Vorher“ und einem „Nachher“ gesprochen?

Maria: Vor dem Jahr 2005 gab es viele verschiedene Bäume und den Fluss, der noch reich an Wasser war. Ab 2006, 2007 siedelte sich die Palmölindustrie an. Wir wurden vorher nicht gefragt, und uns wurde auch nicht erklärt, welche Auswirkungen dies hat. Man sagte uns lediglich, dass es sich um ein Unternehmen handelt, das für Arbeitsplätze und Einkommen sorgen wird. Früher konnten wir überall Brennholz suchen. Heute geht das nicht mehr, weil das Gebiet den Plantagen gehört und von Sicherheitsleuten bewacht wird. Das Gleiche gilt für unsere Flüsse. Die Quelle mit zuvor sauberem Wasser ist jetzt kontaminiert. Zwischen den Plantagen haben sie Gräben angelegt. Wenn es regnet, wird alles, was sie für die Reinigung der Plantagen verwenden, in den Fluss geleitet. Für sauberes Wasser, das zuvor 15 oder 20 Minuten entfernt war, müssen wir jetzt drei oder vier Stunden laufen.



Abwasserrohr einer Palmöl-Plantage

Uns bleibt nur übrig, uns zu organisieren. Wir können die Behörden aufsuchen, aber leider werden die nicht tätig. Am meisten betroffen sind wir Frauen, weil wir die gesamte Verantwortung für den Haushalt tragen. Alles nimmt jetzt viel mehr Zeit in Anspruch. Wir müssen uns ja nicht nur um die Familie kümmern, sondern auch um unsere Ernten. Es liegt also an uns, unser Recht auf Wasser und Land geltend zu machen und zu verteidigen. Wir wissen, dass es dabei viele Risiken gibt. Doch die nächsten Generationen sind noch viel mehr in Gefahr, wenn wir heute nichts tun.

Wie kann man diese Situation verändern?

Maria: Das Unternehmen wird nicht zugeben, dass es das Wasser kontaminiert. Es wird auch nicht dafür sorgen, dass wir Zugang



Unterstützung durch Menschenrechts-Beobachterinnen

zu anderen Wasserquellen haben. Doch ohne Wasser können wir nicht arbeiten. Wasser wird für Nahrung, Hygiene und unsere Ernten gebraucht. Aber in Guatemala spricht kaum jemand über dieses Thema, weil viele Angst haben, kriminalisiert, bedroht und inhaftiert zu werden. Meine Stimme wird die Unternehmen vielleicht nicht aufhalten, aber sie kann vielleicht mehr Leute dazu bewegen, sich zusammenzuschließen.

Sandra: In unserer Gemeinde hat das Palmölunternehmen *Palma de Ixcán* damit begonnen, Grundstücke zu kaufen. Sie haben weder eine Anhörung durchgeführt noch uns vorab informiert. Aber die Organisation der Gemeinde war stets da und hat uns immer motiviert! Oft spalten die Unternehmen mit ihren Kaufangeboten die Menschen. Gerade wenn es interne Konflikte gab, haben die Unternehmen viel Land erwerben können. Diejenigen, die sich gegen die Expansion gewehrt haben, wurden kriminalisiert. Es gibt den Versuch, den Dialog mit dem Unternehmen zu suchen, aber dessen Gewinnstreben scheint für sie wichtiger zu sein als die Rechte der Menschen, die in der Gemeinde leben.

Die Firmen behaupten, sie würden Arbeitsplätze schaffen und die Region voranbringen.

Sandra: Da wir um unser Land gebracht werden, gibt es verstärkt Migration in die USA, besonders von jungen Menschen. In Guatemala ist mehr als die Hälfte der Kinder unterernährt, und mehr als 60 Prozent der Bevölkerung leiden unter Armut. Viele Männer, die nicht in die USA wollen, müssen auf den Plantagen arbeiten gehen. In den Gemeinden sind es die Frauen, die das Leben aufrechterhalten. Bei uns gibt es kein Abwasser- und Trinkwassersystem; auch unsere Wäsche waschen wir im Fluss. Die Arbeitsbelastung für uns Frauen ist enorm.

Was können wir von hier aus tun?

Sandra: Ein Teil der Solidaritätsarbeit sind Informationen. Für uns ist es nicht so einfach, lokale Medien in unseren Gemeinden zu betreiben. In Ixcán haben wir Verbindungen zu einigen lokalen Radiosendern. Aber unsere Demokratie ist sehr schwach. Die Staatsanwaltschaft erledigt letztendlich die Arbeit der Unternehmen. Sie identifiziert die Personen, die den Firmen nicht passen, und inhaftiert sie. Solidarität ist also enorm wichtig. Zentral sind Gesetzesinitiativen zu Lieferketten, denn ich denke, dass von außen mehr Druck auf unsere Regierungen ausgeübt werden sollte.

Auch im Wahlkampf haben die Unternehmen teilweise ihre Finger im Spiel. Einige Unternehmen finanzieren bestimmte



Unabhängiger Bauernmarkt (© Maria Elena-Fray)

Kandidat*innen. Es ist in ihrem Interesse, Straffreiheit aufrechtzuerhalten oder auch, dass sie in den Gemeinden keine Steuern zahlen müssen. Aber nicht nur Guatemala, sondern ganz Mittelamerika leidet sehr stark unter den Monokulturen. Zuerst gab es Probleme mit der Baumwollproduktion, dann mit der Chiquita-Banane, danach mit Zuckerrohr. All diese Produkte verschärfen die Nachfrage nach Land.

Wollt ihr noch etwas hinzufügen?

Maria: Wir müssen mehr Menschen erreichen, damit sie wissen, wie schädlich der Anbau von Ölpalmen ist. Nur wenn wir den Menschen die Realität, in der wir leben und die von unserer Regierung ignoriert wird, vor Augen führen, kann uns geholfen werden. Einige unserer Brüder und Schwestern sind nicht mehr unter uns, weil sie unser Wasser, unser Land und unser Leben verteidigt haben. Jetzt sind wir auch ihre Stimme. Die Menschen sollen wissen, dass sie etwas konsumieren, das einem Teil der Welt, der auch Rechte hat, Schaden zufügt.

Sandra: Wir haben unsere Träume zum Ausdruck gebracht, nämlich Autonomie und Selbstbestimmung über unsere Gebiete, unsere Völker und auch unsere Körper. Wir sind durch dieses Wirtschaftssystem und die systematische Enteignung der indigenen Bevölkerung arm gemacht worden. Im Prinzip geht es um Autonomie und darum, die Entscheidungen der Gemeinschaft zu respektieren. Unsere Denk- und Organisationsweisen unterscheiden sich vielleicht, aber Nahrung sollte für alle da sein, und alle sollten ihre Rechte respektiert sehen.

José: Wir finden es gut, dass es in Deutschland endlich ein Lieferkettengesetz gibt. Das kann dazu beitragen, die Ungleichheit in Guatemala zu beseitigen. In Guatemala gibt es zwar Siegel zur sogenannten Nachhaltigkeit. Aber die Siegel sind von der Zerstörung der Natur und vom Blut der indigenen Gemeinschaft gezeichnet. Die nachhaltige Wirtschaftsweise, die von den Unternehmen behauptet wird, gibt es in Wirklichkeit gar nicht. Wenn nun die deutsche Zivilgesellschaft vom Staat fordert, dass er die Menschenrechtssituation in der Lieferkette überwacht, dann könnte das ein hervorragender Beitrag sein. Im Fall Guatemalas stehen die staatlichen Institutionen im Dienst der Unternehmen und nicht der Bevölkerung. Für die indigenen Völker ist der Staat nicht da.



Maria Caal und Sandra Montejo Caba in Köln

Das Interview führten Judith Manusch und Angelika Lotz (Allerweltshaus Köln). Übersetzung und Bearbeitung: Ann-Kathleen Held, Britt Weyde, Philipp Mimkes

Wider die falschen Antworten der grünen Gentechnik

von Christine Löw

Sozial-ökologische und feministische Bewegungen im Kampf für Ernährungssouveränität

Erneut werden Debatten um die Wirksamkeit der grünen Gentechnik zur Bekämpfung des Welthungers geführt. Erfahrungen in Indien zeigen jedoch, dass rein technische Ansätze die Probleme nicht lösen. Tatsächlich sind vielfältige, lokal angepasste Nahrungssysteme weit besser in der Lage, eine gesunde Ernährung zu ermöglichen. Angesichts der herrschenden Machtverhältnisse müssen Lebensweisen hin zu Ernährungssouveränität, Landrechten, demokratischem Zugang zur Nahrungserzeugung und intersektionale Geschlechtergerechtigkeit aktiv erkämpft werden.

Momentan wird in der EU debattiert, ob die Regelungen zu gentechnischen Verfahren in der Landwirtschaft gelockert werden sollen. Konkret geht es um die Frage, ob neue Methoden wie CRISP/Cas ohne Zulassungspflicht eingesetzt werden dürfen. Einige Wissenschaftler*innen (u.a. Christine Vollhardt-Nüsslein, Matin Quaim) fordern, die Vorbehalte gegenüber genomisch veränderten Pflanzen aufzugeben. Insbesondere die Anreicherung von Nahrungsmitteln, die sogenannte Fortifikation, wird als Versprechen für Hungerbekämpfung und gesicherte Welternährung bis 2050 proklamiert. Dabei wird oftmals ausgeblendet, dass Hungerkrisen nicht aus heiterem Himmel auftreten, sondern auf strukturellen Ursachen wie Freihandelsabkommen, Spekulation und Landraub beruhen. So zum Beispiel in Indien, dem Land mit den meisten Hungern weltweit: der Beitritt zur WTO 1991 und die Wirtschaftsliberalisierung führten zur Kürzung von Subventionen für Bäuer*innen, Öffnung der Märkte für transnationale Konzerne, Privatisierung von Gemeinschaftsgütern sowie einer exportorientierten Produktion anstelle der Selbstversorgung. Seitdem sind zwar mehr Frauen* in der Landwirtschaft tätig; diese ermöglicht jedoch kaum mehr existenzsichernde Einkommen. Zudem wird der Zugang zu kollektiv genutzten Ländereien, Wäldern und Weihern durch die Modi-Regierung und transnationale Konzerne zunehmend beschränkt. Auch die Aushöhlung lokaler Wissenssysteme und die Verminderung biologischer Vielfalt vergrößern die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten. Mit der Folge, dass vor allem Kleinbäuer*innen aus benachteiligten Gruppen wie Dalits (Unberührbare), Adivasi (Indigene) ebenso wie Viehhirt*innen und Fischer*innen von Anämie, Untergewicht und Ernährungsunsicherheit betroffen sind.

„Nutrionismus“ und postkoloniale Geschlechterverhältnisse

Während Indien nach der Unabhängigkeit auf kalorische Grundversorgung aller Staatsbürger*innen abzielte, ist gegenwärtig ein neuer Fokus auf Nährwerte erkennbar, der sog. „Nutrionismus“. Hunger wird dadurch individualisiert und als persönliches Nährstoffproblem betrachtet, losgelöst von komplexen gesellschaftlichen Ursachen. Mangelernährung gilt als vermeintlich technische – und nicht als politische – Frage. Dies zeigt sich auch, wenn Nutrionismus biochemische und unternehmerische Kenntnisse zu Nahrung über das Erfahrungswissen und die Ernährungs Kompetenzen von Frauen* stellt, die oftmals für Essen zuständig sind.

Darüber hinaus sind vereinfachte Ideen von Geschlechterverhältnissen für nutrionistische Ideologien zentral: schwangere und stillende Frauen* mit geringem Einkommen gelten in vielen öffentlich-privaten Entwicklungsprogrammen, in denen Nahrungskonzerne gezielt Einfluss nehmen, als Zielgruppe. Ihnen wird mit Bezug auf „mütterliche Verantwortlichkeit“ für Familie und Nation nahegelegt, in der Schwangerschaft und den ersten zwei Jahren Nahrungsmittel mit Zusatzstoffen von z. B. Nestlé zu nutzen. Diese privat zu erwerbenden Lebensmittel werden mit Verweis auf das Wohl des Kindes aggressiv vermarktet und in Projekten gegen Unterernährung von Kindern verordnet. Flankierend finden sich in medizinischen Zeitschriften wie *The Lancet* Veröffentlichungen, die den Nutzen angereicherter Babynahrung „belegen“. Kritische indische Wissenschaftler*innen haben nachgewiesen, dass diese nicht auf unabhängigen Untersuchungen basieren. Einige der Leitautor*innen des *Lancet*-Artikels verfügen über bezahlte Beratungsverträge mit Nestlé, dem größten Hersteller von Babynahrung, und offenbaren diesen Interessenkonflikt nicht.



Protest von Dalits für Landrechte (ActionAid India/Flickr, CC BY-NC-ND 2.0)

Forderung nach demokratisierter Nahrungs- erzeugung

2009 hat sich in Südindien das sozial-ökologische Netzwerk *Food Sovereignty Alliance India* (FSA) gegründet, um Ernährungssouveränität zu erreichen sowie Enteignungen von Wald, Land, Wasser und biologischer Vielfalt entgegenzutreten. Die politischen Bewegungen von Adivasi*, Dalit*, Kleinbäuer*innen sowie Hirt*innen und Fischer*innen zielen darauf ab, die kommunale Kontrolle über Nahrungs- und Landwirtschaftssysteme zurückzugewinnen. Die Verteidigung der Rechte auf natürliche Ressourcen ist dabei nur möglich, sofern Frauen* die Führung innehaben und patriarchale Strukturen überwunden werden.



Gemeinschaftlicher Untersuchungsprozess für gesunde Nahrungsgrundlagen 2017 (© FSA)

Für eine eigene Untersuchung zum Nahrungsstatus hat FSA 2017 sechs Dörfer mit 1.735 Haushalten verschiedener Adivasi- und Dalitgruppierungen, Kleinbäuer*innen sowie Hirt*innen in verschiedenen Regionen ausgewählt. Angelehnt an die partizipatorische Aktionsforschung beantworteten beteiligte Mitglieder zusammen mit Dorfbewohner*innen Fragen zu traditionellen Ernährungssystemen vor dem Hintergrund (inter-)nationaler Landwirtschafts- und Nahrungspolitiken. Es zeigte sich, dass in allen Gemeinschaften diversifizierte und nährreiche Nahrungssysteme vorhanden sind, eingebettet in ökologisch-soziale Kontexte, und ein reiches Wissen über resiliente Ernährungssysteme (Herstellung, Aufbewahrung, medizinische Eigenschaften) vorhanden ist, das auf gelebten Erfahrungen basiert. Ebenso wurde sichtbar, dass das systematische Wissen von Kleinbäuerinnen über Ernährung, Landwirtschaft und Ökosysteme aufgewertet und institutionell gefördert werden muss.

Lokale und intersektional gerechte Lösungen überlegen – im (inter)nationalen Kontext

Wichtig in Bezug auf die „Versprechen“ grüner Gentechnik ist das Vorkommen von Beta-Carotin, eine Vorstufe von Vitamin A. Die indische Regierung will den Vitamin-A-Mangel in Kooperation mit Technologiekonzernen durch den sogenannten „Goldenen Reis“ bekämpfen. Die neueste Version Goldener Reis (GR2E) verfügt jedoch über weniger Vitamin-A als traditionelle Sorten. Ebenso belegen Studien, dass mit Mikronährstoffen angereicherte Grundnahrungsmittel (wie der mit Eisen versetzte Reis im staatlichen Mittagessen für Schulkinder) ohne Berücksichtigung lokaler Kontexte im schlimmsten Fall zu Überdosierungen und Vergiftungen führen (siehe Seite 22). Auch sind die Kosten der Fortifikations wesentlich höher als viele Ernährungs- und Sozialprogramme. Forciert wurde die

FSA-Mitglieder beschreiben ihren Ernährungsstatus (© FSA)

verpflichtende Anreicherung in Indien vor allem durch Lobby- und aggressive Öffentlichkeitsarbeit fünf transnationaler Konzerne, die von der Anreicherung profitieren, wie zum Beispiel die deutsche BASF.

Ausblick: Systemwechsel und gutes Leben für Alle

Sozial-ökologische feministische Bewegungen im globalen Süden haben verdeutlicht, dass ungleiche Geschlechterverhältnisse auch *innerhalb* bäuerlicher Haushalte und Gemeinschaften existieren. Zugleich muss Geschlecht erweitert bzw. umfassend, also verflochten mit Kasteismus, internem Rassismus gegenüber Indigenen, Stadt-Land-Gefälle und grünem Kapitalismus als Fortsetzung kolonialrassistischer Strukturen begriffen werden. Darüber hinaus sollten transnationale feministische Gruppen und Ansätze – auch in Deutschland – von der Handlungsfähigkeit, den Kenntnissen sowie langjährigen politischen Kämpfen subalternen Frauen* für Ernährungssouveränität lernen. Mit Blick auf die gegenwärtigen Vielfachkrisen bietet sich für transnational feministische Akteur*innen die Gelegenheit, die tieferen Entstehungsbedingungen von Hungersnot sichtbar zu machen: Ernährung und globalisierte Nahrungsproduktion können in Verbindung mit geschlechtsspezifischer Armut, unfairen internationalen Handelsabkommen, der Intensivierung exportorientierter Landwirtschaft, *land grabbing* für Biodiesel als zentrale intersektionale sowie dekolonial-feministische Themen anerkannt und repolitisiert werden. Nur so lassen sich Plattformen für linke Allianzen von Frauen*, LGBTIQ-, Umwelt-, antirassistischen bzw. dekolonialen Bewegungen, antikapitalistischen Organisationen, indigenen Gruppen und zivilgesellschaftlichen Organisationen für Ernährungssouveränität, Biodiversität, Geschlechter-, Klima- sowie wirtschaftliche und politische Gerechtigkeit in der Praxis erreichen – mit nichts weniger als einem Systemwechsel als Ziel.

Dr. Christine Löw, Vertretungsprofessorin „Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Gender Studies“, Uni Gießen. Schwerpunkte: Post-/dekolonial-feministische Theorien, Umwelt- und Klimafor- schung, Nachhaltigkeit, Neue soziale Bewegungen und sozial- ökologische Transformationen, Globale politische Ökonomie und material feminisms, Kritische Gesellschaftstheorie. Lang- fassung des Artikels „Technologische Lösungen gegen Mangel- ernährung?“ unter: <https://doi.org/10.3224/gender.v15i2.08>; Kontakt: christine.loew@sowi.uni-giessen.de

Indien: Reis-Anreicherung statt ausgewogener Ernährung

von Hanns Wienold

Der „stille Hunger“ – der Mangel an Nährstoffen, Vitaminen und Mineralien in der Ernährung von Schwangeren, Müttern und Kindern – schränkt die Zukunftsperspektiven von Heranwachsenden erheblich ein. Die indische Regierung plant eine flächendeckende Anreicherung von Reis mit Eisen, orientiert sich dabei jedoch hauptsächlich an den Interessen industrieller Nahrungsproduzenten.

„Stiller Hunger“ zeigt sich in Indien in der besorgniserregenden Verbreitung von Anämie bei Frauen zwischen 15 und 49 Jahren. Diese lag zwischen 2019 und 2021 bei 57 Prozent. Die Blutarmut bei Kindern unter drei Jahren stieg gar auf 67 Prozent. Für Anämie ist in erster Linie Eisenmangel verantwortlich. Eine Blutarmut der Mutter beeinträchtigt das Wachstum des Fötus und führt zu geringem Geburtsgewicht und Kleinwüchsigkeit. Diese erreicht in vielen Regionen Indiens immer noch 50 Prozent. Zum Unabhängigkeitstag 2021 verkündete Regierungschef Modi eine flächendeckende Anreicherung von Reis, vor allem mit Eisen. Ab 2024 soll im staatlichen *Public Distribution System*, in der obligatorischen Schulspeisung und in den Institutionen des *Integrated Child Development System* nur noch mit Eisen angereicherter Reis eingesetzt werden und hierdurch ein Teil der natürlichen Nährstoffe, die beim Konsum von poliertem Reis verloren gehen, synthetisch ersetzt werden. Insgesamt sollen 800 Millionen Inder*innen – ungefragt – erreicht werden. Ein Pilotprogramm, dessen Ergebnisse 2023 vorliegen sollten, ist bisher nicht abgeschlossen. Eine Recherche der *Alliance for Sustainable & Holistic Agriculture* mit der *Right to Food Campaign* ergab sogar, dass noch gar keine Untersuchungen zur Wirkungsweise des Programms durchgeführt wurden. Zudem ist der modifizierte Reis in Aussehen, Geschmack und Geruch verändert und landet oftmals im Abfall. Befragte klagten über Durchfall, Übelkeit und Gastritis (ASHA 2023). Trotzdem wird das Programm nun ausgeweitet.

„Medizinisch bedenklich und wirkungslos“

Kritiker betonen die Risiken, die von der flächendeckenden Versorgung mit modifiziertem Reis ausgehen: Eisengaben können toxisch sein, Bluthochdruck und Diabetes fördern und werden vom Körper schwer abgebaut. Für Viele ist der Verzehr aus medizinischen Gründen ganz kontraindiziert; hierzu gehören in Indien etwa 20 Millionen Träger von Sichelzellen und gut 39 Millionen Betroffene mit Thalassämie.

Die Zusammenfassung einer Metaanalyse in der *Cochrane Library* ist denn auch ernüchternd: „Die Anreicherung von Reis alleine oder in Kombination mit anderen Nährstoffen hat nur

wenig oder gar keine Auswirkungen auf das Anämie-Risiko.“ Eingeschränktes Größenwachstum und Unterernährung von Kindern haben komplexe Ursachen, darunter die Bildung der Mütter, die Hygiene der häuslichen Umgebung und vor allem eine ausgewogene Ernährung (Rajpal et al. 2020).

Der vorgebliche Generalangriff der indischen Regierung auf die Anämie überspielt das Versagen der vielen kurz- und langfristigen Ernährungsprogramme. Dies liegt neben der unzureichenden Ausstattung der lokalen Gesundheitseinrichtungen auch an der ungenügenden Anerkennung der miserabel entlohnten Sozialarbeiterinnen *Accredited Social Health Activists* und anderen lokalen Kräften. Obwohl Gesundheit und Ernährung auf dem Engagement von Millionen dieser Kräfte beruhen, werden sie vom Staat nur als Freiwillige angesehen, ohne Arbeitsrechte und soziale Ansprüche (Zafar 2023).



Sozialarbeiterin mit Kindern in Chennai (Burhaan Kinu/Flickr, CC BY-NC 2.0)

Die globalen Player in Indien

Die Anreicherung von Reis steht auf der Tagesordnung der WHO, international tätiger Organisationen wie dem *World Food Programme* oder *Nutrition International* sowie der Ernährungsindustrie. Viele Firmen sind in dem von der indischen Regierung gegründeten und der Industrie mitfinanzierten *Food Fortification Resource Centre* mit Sitz und Stimme vertreten, darunter BASF, Cargill und DSM, weltweit der größte Produzent von angereichertem Reis. Weiterhin engagieren sich die mit der Gates-Stiftung verbundene *Global Alliance for Improved Nutrition* (GAIN) und der Pharmakonzern PATH, der mit Ultra Rice@ bereits in der Schulspeisung aktiv ist.

Die staatlich verordnete Anreicherung von Reis ist als weiterer „Meilenstein“ der autoritären Modernisierung, Kommerzialisierung und Privatisierung der indischen Gesellschaft zu sehen. Über den „Plastik-Reis“, wie er genannt wird, steht das endgültige Urteil jedoch noch aus.



Verkauf von subventionierten Grundnahrungsmitteln (© GODL-India/Wikimedia)

Prof. Dr. Hanns Wienold ist FIAN-Beiratsmitglied und Autor des Buchs „Indien Heute. Die Armut bleibt unbesiegt“. Eine Literaturliste kann abgerufen werden: wienold@uni-muenster.de

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika
a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Jan Dreier, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit
j.dreier@fian.de, Tel.: 0221-474491-10

Gertrud Falk, Jahresthema, Bildungsarbeit, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte
g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung
s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Marian Henn, Lateinamerika, Bildungsarbeit
m.henn@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit
b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst
p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit Südostasien
m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südostasien

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Kontakt: info@fian.de

Rheinland, fian_rheinland@web.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Bildung, Barbara Lehmann-Detscher, b.lehmann-detscher@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Klima, Jeanette Schade, jeanette.schade@posteo.de

AK Jurist*innen, Tim Engel, tim.engel@arcor.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de

bitte
ausreichend
frankieren

FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name
Straße
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail
Geburtsdatum (für Statistik)

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



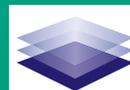
fiandeutschland



fiandeutschland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Termine

- 28. September** **Alles Banane! Talk zu Ernährungssicherung und Saatgut**, Dinslaken
- 16. Oktober** **Veranstaltung zum Welternährungstag** Wuppertal
- 17. Oktober** **Wege aus der Ernährungskrise**, Bielefeld
- 18. Oktober** **Zusatzprotokoll zum UN Sozialpakt** Webinar mit Michael Windfuhr (DIMR)
- 22. Oktober** **Filmgespräch „Das Neue Evangelium“** Münster
- 4. November** **Krise auf dem Tisch: Nahrungsmittelproduktion in kapitalistischen Fallen**, Bonn
- 16. November** **Widerstand gegen Privatstädte in Honduras: Bericht karibischer Gemeinden**, Köln

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE2ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.
Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11
www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 3/2023 • Erscheinungsdatum: September 2023

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes
V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes
Layout: Silvia Bodemer
Lektorat: Philipp Mimkes
Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift
Titelbild: Third Regular Session of United Nations General Assembly
Opens in Paris; Unique ID UN7738823
Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr
Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten
Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo
Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro
Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2023.

Spendenkonto FIAN Deutschland:
GLS-Bank Bochum
IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS